



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 11
Dienstag, 3. Juli 2018
18:01 - 20:11 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 15. August 2018

Vorsitz:	Rainer Schmidig	EVP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzähler:	Jeanette Grüninger Michael Mundt Angela Penkov	SP SVP AL
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Res Hauser Raphael Kräuchi	JFSH GLP
Anfang der Sitzung:	René Schmidt Stephan P. Schlatter Edgar Zehnder Beat Brunner Bea Will	GLP FDP SVP EDU AL

TRAKTANDEN

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Vorlage des Stadtrats vom 22. Mai 2018:
Anpassung des Baurechtsvertrages für die Firma
Reprom GmbH (Erweiterung des Baurechts Nr. 21890
auf GB 21545 an der Schweizersbildstrasse 23,
Aufstockung um ein zusätzliches Stockwerk mit
Studiowohnungen) im vereinfachten Verfahren | Seite 7 |
| 2 | Vorlage des Stadtrats vom 10. April 2018:
Botschaft zur "Volksinitiative zum Erwerb und
dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts" | Seite 7 |
| 3 | Postulat Markus Leu vom 9. Januar 2018:
Kammgarn Westflügel: Im Baurecht schnell
entwickeln! | Seite 23 |

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

EINGANG	TITEL DES GESCHÄFTES	
31.10.2017	VdSR Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Quartieren in der Stadt Schaffhausen (Quartierparkierungsverordnung)	FK Bau
18.12.2017	Postulat Fachkommission Bau , Edgar Zehnder (SVP): Prozessanpassung Bauinvestitionen	
09.01.2018	Postulat Michael Mundt (SVP) : Schaffhausen näher an den Rhein – das Parlament mitreden lassen!	
20.02.2018	Postulat Monika Lacher (SP) : Für energiesparende Strassen- und Objektbeleuchtung	
06.03.2018	Postulat Christian Ulmer (SP) : Schluss mit familienfeindlichen Bustarifen in der Stadt	
06.03.2018	Postulat Christoph Schlatter (SP) : Sans-Papiers – wie weiter?	
13.03.2018	VdSR Entwicklung Kammgarnareal, Kredit für Planungsgrundlagen und Information zum Nutzungskonzept	SPK
03.04.2018	Interpellation René Schmidt (GLP) : Aktuelle Immobilienstrategie der Stadt Schaffhausen	
08.04.2018	Postulat Stefan Marti (SP) : Schaffhauser Bevölkerung soll nicht ewig warten: Mehr Hände fürs Baureferat	
10.04.2018	VdSR Abgabe von Wohnliegenschaften im Baurecht an die „Neue Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen zwecks Erhalt der Gemeinnützigkeit“	GPK
13.04.2018	Interpellation Marco Planas (SP) : Schule Schaffhausen - fit für die Zukunft?	
25.04.2018	Postulat Stefan Marti (SP) : Naturschutz auf Stadtgebiet	
08.05.2018	VdSR Bauabrechnung (Erneuerung KBA Hard)	GPK
08.05.2018	Postulat Diego Faccani (FDP) : Kläranlageverband in die Zukunft führen!	
08.05.2018	Postulat Nicole Herren (FDP) : Schaffhauser Märkte zurück in die Innenstadt	
16.05.2018	Bericht und Antrag der Fachkommission Bau zur VdSR vom 31. Oktober 2017: Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Quartieren der Stadt Schaffhausen (Quartierparkverordnung)	FK Bau
29.05.2018	VdSR : Zeitliche Ausweitung der punktuellen Videoüberwachung in der Stadt Schaffhausen	FK Soziales
30.05.2018	Verfahrenspostulat von Urs Tanner (SP) : Abstimmungsunterlagen	
05.06.2018	Postulat von Stefan Marti (SP) : Breitere Uferpromenade vom Güterhof zum Salzstadel	
05.06.2018	Postulat von Michael Mundt (SVP) : Mehr Transparenz bei städtischen Beteiligungen	
19.06.2018	VdSR : Postulat Alfred Tappolet "Schaffhauser Wappentiere im Munotgraben"	FK Soziales
19.06.2018	Postulat von Simon Sepan (AL) : Einkommens- und vermögensabhängige Rabatte an der Musikschule	
28.06.2018	Interpellation von Kurt Reuter (SVP) : "Wird die AKSA-Moschee am Schalterweg das grosse Sorgenkind für die Schaffhauser Bevölkerung?"	

KLEINE ANFRAGEN 2018

1. **Kleine Anfrage von Stefan Marti (SP)** vom 30. Januar 2018: Kostenbeteiligung der Eltern bei Schulanlässen
2. **Kleine Anfrage von Stephan P. Schlatter (FDP)** vom 6. März 2018: Schulische Entwicklung in Schaffhausen, Hausaufgaben nur noch in der Schule?
3. **Kleine Anfrage von Hermann Schlatter (SVP)** vom 19. April 2018: Wie steht es um die Sicherheit von Menschenansammlungen in der Stadt Schaffhauser Innenstadt?
4. **Kleine Anfrage von Till Hardmeier (FDP)** vom 27. April 2018: Ein Brunnen ohne Figur?
5. **Kleine Anfrage von Nino Zubler (JUSO)** vom 26. April 2018: Was unternimmt die Stadt betreffend der privaten Grundstückentwässerungen?
6. **Kleine Anfrage von Christian Ulmer (SP)** vom 4. Mai 2018: Bahnhofstrasse dringend aufwerten
7. **Kleine Anfrage von Urs Tanner (SP)** vom 7. Mai 2018: Velostadt Schaffhausen: Abgeschlagen auf Platz 26?
8. **Kleine Anfrage von Christoph Schlatter (SP)** vom 8. Mai 2018: Wann wird das Quartierzentrum Breite im Zeughausareal realisiert?
9. **Kleine Anfrage von Kurt Reuter (SVP)** vom 22. Mai 2018: Staatlich geförderte Parallelgesellschaft unter dem Deckmantel der HSK Kurse?
10. **Kleine Anfrage von Stephan P. Schlatter (FDP)** vom 22. Mai 2018: Temporäre politische Plakatständer und Banderolenwerbung
11. **Kleine Anfrage von Christian Ulmer (SP)** vom 19. Juni 2018: "Werbung auf VBSH-Bussen: Bitte mit Mass!"
12. **Kleine Anfrage von Simon Sepan (AL)** vom 19. Juni 2018: Neuer Name und neues Corporate Design bei den VBSH - hohe Kosten, wenig Nutzen?
13. **Kleine Anfrage von Theresia Derksen (CVP)** vom 19. Juni 2018: Sanierung Buchthalerstrasse
14. **Kleine Anfrage von Theresia Derksen (CVP)** vom 19. Juni 2018: Lärmbelästigung durch "Beschleunigungsrennen"
15. **Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP)** vom 27. Juni 2018: "Ist die Fluktuation der Städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirklich ein Problem?"
16. **Kleine Anfrage von Marco Planas (SP)** vom 2. Juli 2018: "Medien und Informatik" in der Primarschule

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 22. Mai 2018:
Anpassung des Baurechtsvertrages für die Firma Reprom
GmbH (Erweiterung des Baurechts Nr. 21890 auf GB 21545
an der Schweizersbildstrasse 23, Aufstockung um ein
zusätzliches Stockwerk mit Studiowohnungen)
(Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 22. Mai 2018 und die Anträge im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 22. Mai 2018 betreffend "Anpassung des Baurechtsvertrages für die Firma Reprom GmbH".
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Anpassung (Neuabschluss) des Baurechts GB Nr. 21545 an der Schweizersbildstrasse 23, "Täli", zu Gunsten der Reprom GmbH, Schweizersbildstrasse 23, 8207 Schaffhausen zu den in der Vorlage genannten Bedingungen zu.

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 10. April 2018:
Botschaft zur "Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften
Schutz des historischen Klostergevierts"**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 10. April 2018 betreffend Botschaft zur "Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts" in der Schlussabstimmung mit 31:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 10. April 2018 betreffend "Botschaft zur ‹Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts›".
2. Der Grosse Stadtrat erklärt die ‹Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts› für teilweise gültig.
3. Die ‹Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts› wird den Stimmberechtigten mit folgendem Wortlaut mit dem Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet:

«Die Stadt Schaffhausen setzt sich zum Ziel, vom Kanton das historische Klostergeviert zu erwerben und als Eigentümerin in ihrer Hand zu behalten. Zu diesem Zweck nimmt der Stadtrat Verkaufsverhandlungen mit dem Kanton auf und unterbreitet den Kaufvertrag dem Grossen Stadtrat.»

**Traktandum 3 Postulat Markus Leu vom 9. Januar 2018:
Kammgarn Westflügel: Im Baurecht schnell entwickeln!**

Das Postulat wird von Markus Leu (SVP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19:15 Stimmen nicht überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Rainer Schmidig (EVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 11 vom 3. Juli 2018 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Antwort Kleine Anfrage Urs Tanner (SP) vom 28. Mai 2018: "Lean Manager"
- Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP) vom 26. Juni 2018: "Ist die Fluktuation der Städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirklich ein Problem?"
- Antwort Kleine Anfrage René Schmidt (GLP) vom 6. März 2018: "Glasfaser - der Bedarf ist da - und wächst! Wie ist der Ausbaustand in der Stadt Schaffhausen?"
- Interpellation von Kurt Reuter (SVP) vom 26. Juni 2018: "Wird die AKSA-Moschee am Schalterweg das grosse Sorgenkind für die Schaffhauser Bevölkerung?"
- Kleine Anfrage von Marco Planas (SP) vom 2. Juli 2018: "Medien und Informatik" in der Primarschule
- Antwort Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP) vom 26. Juni 2018: Ist der Stadtrat wirklich der Meinung, dass eine Zusammenarbeit zwischen EKS und SH POWER keinen Sinn macht?
- Antwort Kleine Anfrage Marco Planas (SP) vom 19. Juni 2018: "Wie weiter im Bereich der Pflege"
- Personalzeitschrift Stadtverwaltung Schaffhausen, Ausgabe 24/Juni 2018 "Blickfang"

Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte:

- Vorlage des Stadtrats vom 10. April 2018: Abgabe von Wohnliegenschaften im Baurecht an die "Neue Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen" zwecks Erhalt der Gemeinnützigkeit.
- Vorlage des Stadtrats vom 8. Mai 2018: Bauabrechnung "Erneuerung KBA Hard".

Diese Geschäfte werden auf die Traktandenliste der Ratssitzung vom 21. August 2018 aufgenommen.

Zuweisungsvorschlag des Büros:

Das Büro schlägt die Vorlage des Stadtrats vom 19. Juni 2018: Postulat Alfred Tappolet (SVP) "Schaffhauser Wappentier im Munotgraben" in die Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 9 vom 5. Juni 2018 ist vom Büro genehmigt und liegt zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 22. Mai 2018:
Anpassung des Baurechtsvertrages für die Firma Reprom
GmbH (Erweiterung des Baurechts Nr. 21890 auf GB 21545
an der Schweizersbildstrasse 23, Aufstockung um ein
zusätzliches Stockwerk mit Studiowohnungen) im
vereinfachten Verfahren**

Rainer Schmidig (EVP) **Erläuterung**
 "Die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit beantragt dem Grossen Stadtrat die Vorlage des Stadtrats vom 22. Mai 2018: Anpassung des Baurechtsvertrages für die Firma Reprom GmbH (Erweiterung des Baurechts Nr. 21890 auf GB 21545 an der Schweizersbildstrasse 23, Aufstockung um ein zusätzliches Stockwerk mit Studiowohnungen) im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 34, RSS 110.1 Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats, zu beschliessen.

Wenn bis zum Sitzungsende seitens eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats kein Widerspruch erhoben wird, gilt das Geschäft als antragsmässig beschlossen."

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 10. April 2018:
Botschaft zur "Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften
Schutz des historischen Klostergevierts"**

Stephan P. Schlatter (FDP) **Bericht der Fachkommission Bau,
Planung, Verkehr, Umwelt und
Sicherheit**

"Ich darf Ihnen die Kommissionserklärung der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit zur Vorlage des Stadtrats vom 10. April 2018 Botschaft zur "Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts" näherbringen.

Die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit hat die Vorlage an Ihrer Sitzung vom 13. Juni 2018 behandelt. Stadtrat Daniel Preisig hat die Vorlage präsentiert und erklärt.

In der kurzen Diskussion wurden vor allem folgende Punkte beleuchtet:

1. Andere Varianten als einen Kauf, wie von der Initiative gefordert.
Das ist nicht denkbar, da die Initiative eine klare Forderung stellt.

2. Sinn der Initiative
Das ist der Schutz des Grundstücks, also des Bodens mitten in der Stadt. Das ist das Hauptanliegen der Initianten. Das wurde von uns hinterfragt.
3. Grundsatz
Die Initianten wollen nicht grundsätzlich sämtlichen Grundbesitz des Kantons in der Stadt in das Eigentum der Stadt überführen. Es geht nur um das Klostergeviert.
4. Teilgültigkeit
Die Initiative verletzt Kompetenzbestimmungen aus der Verfassung. Liegenschaftengeschäfte von über CHF 2 Mio. unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Initiative verlangt ein obligatorisches Referendum. Das ist ein Widerspruch, der sich nicht wegdiskutieren liess.
5. Der Sinn der Diskussion an sich wurde hinterfragt
Besitzer ist der Kanton und der macht damit, was er will. Vielleicht will er gar nicht verkaufen und dann wäre alles, was wir da in der Kommission besprochen haben, sinnlos.
6. Spätere Entwicklungen
Was würde mit dem Areal passieren, wenn es die Stadt tatsächlich erwerben würde? Das ist völlig offen. Wichtig wäre den Initianten im ersten Schritt der Schutz des Grundstücks.

Schlussendlich haben wir in der Kommission folgenden Entschluss gefasst:

Die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit hat die Anträge des Stadtrats angenommen und empfiehlt dem Grossen Stadtrat den Anträgen des Stadtrates zu folgen und die Initiative mit einer Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu bringen."

Stephan P. Schlatter (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Die Fraktion der FDP/JFSH hat die Vorlage kurz diskutiert, hinterfragt und davon Kenntnis genommen.

Es ist für uns klar, dass die Stadt nun wirklich schon genug baufällige Liegenschaften besitzt. Viele Projekte sind angedacht, aber fast ebenso viele noch nicht umgesetzt. Denken wir an das Stadthausgeviert. Dort hat die Stadt sogar Eigentümer enteignet, um dann jahrzehntelang nichts zu tun. Denken wir an die Kammgarn und so weiter. Steuergelder werden in toten Liegenschaften gebunden und niemand hat etwas davon. Wir erkennen daher wirklich keine Notwendigkeit, weitere Areale mit maroden Bauten zu erwerben.

Der Schutz der historischen Liegenschaften ist gewährleistet. Die Stadt ist und bleibt bewilligende Behörde bei allfälligen Bauprojekten. Da kann also sicher nicht viel passieren.

Die Verhandlungssituation, in der sich unsere Stadt gegenüber dem Kanton befindet, würde ist als fast schon kriminell bezeichnen. Wenn man einen Verhandlungspartner hat, von dem man weiss, dass er kaufen muss. Was kann einem Verkäufer denn schöneres passieren. Wahrscheinlich haben die Initianten noch nie etwas verkauft und

diesen Punkt komplett vergessen. Das sauer verdiente Steuergeld unserer Stadtbürger dem Kanton hinterherwerfen, kann es ja wohl nicht sein.

Zusätzliche Punkte fielen uns ein:

- Toter Verfassungsartikel würde entstehen. So etwas gehört doch nicht in unsere Verfassung.
- Das durch einen Kauf auf lange Zeit gebundene Kapital.
- Weitere Aufgaben der Arealentwicklung, wo wir doch sonst schon zu viel am Hals haben. Das Bauamt soll nicht mehr nachkommen und da soll man denen noch eine weitere Arealentwicklung anhängen.
- Keine echten Nachteile für die Stadt.

Zu guter Letzt wollen wir schon noch erwähnen, dass weitere sozialistische Wohnbauprojekte an allerteuerster Lage für uns völlig unmöglich sind.

Wir werden auf die Vorlage eintreten und den Anträgen des Stadtrats folgen.”

Angela Penkov (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Gerne stelle ich Ihnen die Sichtweise der AL zur Vorlage des Stadtrats vor.

Lassen Sie uns zuerst einen Blick zurückwerfen. Der regierungsrätlichen Vorlage zu den Krediten für das Polizei- und Sicherheitszentrum vom Dezember 2016 konnten wir damals entnehmen, was der Kanton mit dem historischen Klostergeviert vorhatte.

Die Geschichte ist schnell erklärt. Es soll ein Investorinnen-, Investorenwettbewerb auf Basis eines Rahmenplans ausgearbeitet werden und der Sieger beziehungsweise die Siegerin dieses Wettbewerbs, soll das Klostergeviert zu einem geschätzten Preis von CHF 7 Mio. bis CHF 10 Mio. erhalten.

Mit erhalten meint man in diesem Fall: Der Kanton will ein 8'100 Quadratmeter grosses Areal, welches sowohl in städtebaulicher wie auch historischer Hinsicht von absolut einmaliger Natur ist, komplett an einen Investor, eine Investorin veräussern.

Ferner wird in der Vorlage noch lapidar erwähnt, dass der Verkauf dieses Areals, des für die Stadtentwicklung höchst bedeutsamen Klostergevierts, vom Kantonsrat abschliessend beschlossen werden kann und ein Referendum nicht möglich sei.

Die Begründung dafür ist höchst abenteuerlich. Die Veräusserung des Areals sei lediglich ein Übertrag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und somit handle es sich im eigentlichen Sinn nicht um einen Verkauf. Es wird suggeriert, dass es sich hierbei nur um eine buchhalterische Angelegenheit handelt. Deshalb soll die Bevölkerung nicht einmal über den Referendumsweg eine Möglichkeit zur Mitsprache erhalten. Diese Argumentation ist in unseren Augen eine Frechheit und aus demokratiepolitischer Sicht höchst bedenklich.

Der Verkauf des Klostergevierts ist alles andere als eine buchhalterische Angelegenheit. Es handelt sich hierbei um ein Areal im Besitz der Allgemeinheit, welches seit den Gründungszeiten der Stadt Schaffhausen um das Jahr 1050 über viele Jahrhunderte ein wichtiger Ort des gesellschaftlichen Lebens war.

Es ist heute ein Ort, der städtebaulich von höchster Bedeutung ist und mit der

zukünftigen Entwicklung der Stadt Schaffhausen (Stichworte Kammgarn-West und Rheinufergestaltung), eine noch bedeutendere Rolle spielen wird. Und nicht zuletzt ist die Grösse und Lage ebenfalls einmalig. Wer dieses Schmuckstück komplett verkaufen möchte, betreibt eine unsolidarische Veräusserungspolitik. Es wird kein Tafelsilber, sondern Tafelgold verscherbelt und dies zu Lasten der Allgemeinheit und den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Schaffhausen. Gestaltungsspielraum wird beschnitten und eine demokratische Mitwirkung verhindert.

Dass sich der Kanton in der Vorlage nicht ansatzweise Gedanken über eine Baurechtsabgabe gemacht hat, ist schon sehr erstaunlich und zeugt von politischer Ignoranz. Wer die bodenpolitischen Entwicklungen in Schaffhausen der letzten Jahre mitverfolgt hat - und hier sollte man den Regierungsrat dazuzählen dürfen - weiss, dass Land- und Liegenschaftsverkäufe dieser Art bei einer Volksabstimmung keine Chance hätten. Das haben die letzten Abstimmungen deutlich gezeigt.

Die Bevölkerung der Stadt Schaffhausen hat sich an der Urne mehrmals deutlich gegen diese bürgerliche Ausverkaufspolitik gewehrt. Und teilweise handelte es sich hierbei um geplante Verkäufe, welche im Gegensatz zum Klostergeviert geradezu bedeutungslos waren. Es ist sonnenklar, dass vor dem Volk nur eine Abgabe des Areals im Baurecht bestehen würde.

Doch was steht zum Stichwort "Baurecht" konkret in der regierungsrätlichen Vorlage? Sie ahnen es. "Nichts".

Das i-Tüpfelchen bildet die abschliessende Auflistung der Nettokosten für den CHF 100 Mio. Neubau im Herblingertal. Wie von Zauberhand sind diese mit circa CHF 90 Mio. angegeben, da die zu erwartenden Veräusserungsgewinne des Klostergevierts bereits miteinberechnet wurden. Die Absichten des Regierungsrats sind also klar. Die Absichten des Kantonsrats sind aufgrund dessen Mehrheiten ebenfalls klar. Ein Herzstück soll verkauft werden und das Volk braucht man glücklicherweise nicht zu befragen.

Dies ist der Grund, warum sich die AL Schaffhausen dazu entschlossen hat, eine "Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts" zu lancieren. Somit geben wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zumindest indirekt die Möglichkeit, sich auf direktdemokratische Art und Weise zu den kantonalen Verkaufsabsichten zu äussern.

Es gibt nur einen einzigen Weg den Verkauf des Klosterviertels zu verhindern, und das ist die Annahme unserer Initiative. Somit bliebe dieses innerstädtische Juwel im Besitz der Allgemeinheit und wird nicht an renditeorientierte Investorinnen und Investoren verscherbelt. Der Stadtrat scheint sich dem leider nicht bewusst zu sein und empfiehlt unsere Initiative mit kleinlichen Argumenten zur Ablehnung. Der gleiche Stadtrat, der ein solch bedeutsames Areal aus unzähligen Gründen niemals verkaufen würde, schreibt in der Botschaft zu unserer Initiative kein einziges negatives Wort zum städtebaulich völlig verantwortungslosen Verhalten des Kantons. Das erstaunt uns doch sehr. Der Stadtrat stellt sich somit auf die Seite des Regierungsrats und ist Teil dieser verstaubten Verkaufsideologie. Es wäre also schön, vom Stadtrat zu erfahren, wieso er einen Verkauf des Klostergevierts durch den Kanton befürwortet.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nur unsere Initiative verhindert den Verkauf des Klostergevierts, welches für unsere Stadt

in verschiedenster Hinsicht eine Einmaligkeit darstellt. Helfen Sie uns, dass diese Perle im Besitz der Allgemeinheit bleibt und empfehlen Sie die Initiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des Klostergevierts zur Annahme. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit."

Markus Leu (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Es freut mich, Ihnen die Meinung und Haltung zur erwähnten Volksinitiative der SVP/EDU-Fraktion zu erläutern.

Diese Volksinitiative erachten wir als unnötig und als Affront dem Kanton gegenüber. Da mit dem Initiativtext dem Kanton unterstellt wird, er könne den dauerhaften Schutz des Klostergevierts nicht gewähren und er wolle das Areal nicht entwickeln.

Erstaunt sind wir auch, dass die städtische AL aktiv wurde und nicht die kantonale AL mit einem Vorstoss den Regierungsrat beauftragte, Verhandlungen mit der Stadt aufzunehmen, über einen allfälligen Verkauf an die Stadt Schaffhausen. Würde diese Volksinitiative so angenommen, was wir natürlich nicht hoffen, wäre die Stadt verpflichtet, das Areal nach Möglichkeit vom Kanton zu erwerben.

Da möchte ich Verkäufer sein. Da kann man fordern so viel man will, denn der Käufer ist ja garantiert, weil die Kaufpflicht der Stadt mit dieser Initiative in der Verfassung festgeschrieben würde. Also ein Schildbürgerstreich sondergleichen.

Mit einem Kauf dieses Areals würde Kapital in zweistelliger Millionenhöhe unnötig gebunden und die Verschuldung der Stadt in die Höhe getrieben. Würde die Stadt dann das Areal selber entwickeln, also als Investor auftreten, so kämen noch untragbare Projektrisiken dazu.

Weiter kann es nicht sein, dass nur die Stadt Liegenschaften entwickelt und somit dem Kanton die finanzielle Last abnimmt. Die Stadt hat alte Liegenschaften genug, wie das Stadthausgeviert, Agnesenschütte, KSS, Kammgarn und so weiter, die zuerst entwickelt werden müssen. Sollte die Stadt ihre Hausaufgaben gemacht haben, erst dann können wir über weitere Arealkäufe, die noch entwickelt werden müssen, sprechen und vorher nicht.

Lassen wir doch den Kanton dieses Areal entwickeln, denn er ist schliesslich Grundeigentümer und nicht die Stadt. Der Regierungsrat hat den Fahrplan bereits grob skizziert und die kantonale Verwaltung ist am Arbeiten. Die Stadt hat mit dem Bewilligungsverfahren Möglichkeiten genug, städtische Anliegen bei der Planung einzubringen und Einfluss zu nehmen. Übrigens, der Kanton kann genauso gut wie die Stadt planen, umsetzen und ausführen.

Unsere Fraktion wird einstimmig dieser Botschaft zustimmen und diese Initiative ablehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Dr. Bernhard Egli (GLP)**Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

"Ich kann es vorwegnehmen, ich bin vehement dagegen, dass die eine "Öffentliche Hand" der anderen "Öffentlichen Hand" Land und Liegenschaften abkauft, um bestimmte Ziele zu erreichen. Nur schon aus diesem Grund, lehne ich die

Volksinitiative ab.

Als Einwohner der Stadt Schaffhausen bin ich auch Einwohner des Kantons Schaffhausen und ich erwarte, dass die Stadtregierung wie auch die Kantonsregierung die Interessen der Stadtbevölkerung in angemessener Weise vertritt. Neben dem Regierungsrat soll sich bitte auch der Kantonsrat den Anliegen der Stadtbevölkerung annehmen.

Die Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion hält wie die Initianten das Klostergeviert für ein wichtiges Gebiet mit hohem Entwicklungspotential. Wir freuen uns aber, dass auch der Kanton eine Herkulesaufgabe zu stemmen hat, was die Stadtentwicklung betrifft. Die Stadt hat wahrlich genug zu tun mit gescheiterten und möglichst bald umzusetzenden Konzepten zum Stadthausgeviert, Kammgarn-West, Rheinpromenade, KSS und so weiter, welche nicht erst seit heute Morgen anstehen.

Die Stadt kann als Standortgemeinde und der Stadtrat als Genehmigungsbehörde genügend Einfluss nehmen auf die Projektentwicklung. Vielleicht bringt es sogar Vorteile, wenn Land- und Liegenschaftsbesitzer, Projektanten, Investoren und Bewilligungsbehörde nicht im selben Nest hocken, respektive dieselbe Behörde darstellt.

Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage zum neuen Sicherheitszentrum im Herblingertal erste Inhalte skizziert, die nach der erfolgreichen Volksabstimmung nicht einfach umgekrempelt werden dürfen:

- im Nordteil parkartiger Hof mit öffentlicher Nutzung
- in der Mitte eine öffentliche bis halböffentliche Nutzung
- im Südteil urbane Wohnungen

Zum Klostergeviert hat der Regierungsrat bereits einen Vorgehensplan vorgelegt, wo sich die Stadt in der Kerngruppe in geeigneter Weise einbringen kann. Die Festlegung von Rahmenbedingungen mit verbindlichem Rahmenplan und ein Programm für einen Investorenwettbewerb und so weiter. Unserer Fraktion ist dabei besonders wichtig, dass im dicht bebauten Altstadtbereich genügend Grünraum erhalten und zusätzlich geschaffen wird, wo sich Mensch und Lunge erholen und Kinder auch etwas mehr Platz zum herumtollen finden können.

Für den Bau von urbanen Wohnungen sind unserer Ansicht nach durchaus private Investoren und auch Besitzer erwünscht. Wir können uns auch vorstellen, dass die Stadt Schaffhausen, das eine oder andere Gebäude erwerben könnte, wenn sich sinnvolle städtische Nutzungen ergeben würden.

Die Stadt mittels Volksinitiative zu einem Kauf des ganzen Areals mit riesigem Investitionsbedarf zu zwingen, finden wir denkbar ungeeignet. Weshalb sollen wir dem Kanton CHF 10 Mio. zahlen und uns selber noch zu einer sehr komplexen Planung und unabsehbaren Investitionen zwingen?

Nicht nur durch "Zusammenlegitis" wie Tiefbauämter, VBSH, Werke und so weiter, können Stadt und Kanton mit optimaler Zusammenarbeit, bei der Nutzung ihrer Liegenschaften, ein Optimum der Stadtentwicklung erreichen. Der Umzug der Pädagogische Hochschule Schaffhausen vom Industriegebiet Ebnat in die Kammgarn-West-Liegenschaft kann dabei zum ersten Highlight der vorbildlichen Kooperation von

Kanton und Stadt, also von rechter und linker Hand, werden. Es könnte durchaus sein, dass dann mein Wahlzettel zur nächsten Regierungsratswahl nicht mehr so viele leere Linien aufweisen wird.

Die Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt die Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts aus all diesen Gründen grossmehrheitlich nicht und wir stimmen den drei Anträgen aus der Vorlage des Stadtrates vom 10. April 2018 zu."

Jeanette Grüninger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Auch die SP/JUSO-Fraktion hat sich mit dem Thema Klostergeviert auseinandergesetzt. Ich lese Ihnen die Fraktionserklärung vor.

In der Diskussion innerhalb unserer Fraktion wurde die grosse Chance einer neuen Arealentwicklung, fast im Herzen unserer Altstadt im historischen Klosterviertel, erkannt. Die nun freigespielten Liegenschaften und ihr Umschwung laden zur Neugestaltung ein. Ein grosses Areal, eingebettet neben der Kammgarn und dem Museum, bietet grosses Potenzial für die Stadtentwicklung und um ein neues Quartier entstehen zu lassen. Die gut erschlossene Lage, der Charme der umgebenden Altstadt Häuser und die schöne Grünfläche, sind gute Voraussetzungen für die Planung neuer Nutzungskonzepte.

Die AL hat vorausschauend und im Wissen, dass es für die Belebung des neuen Stadtquartiers verschiedene Varianten und Aussichten gibt, die nicht in der Hand der Stadt Schaffhausen sind, eine Volksinitiative zum Erwerb des Klostergevierts eingereicht. Die Gestaltung der Zukunft liegt beim Landbesitzer, heute der Kanton Schaffhausen. Es ist bekannt, dass jeder Landbesitzer verschiedene Varianten wählen kann für die Entwicklung des Areals. Zum Beispiel, die Suche nach Investoren, die das Land kaufen oder im Baurecht erwerben.

Die Entwicklung der Areale durch private Investoren ist meist jedoch mit dem Ziel verbunden, Projekte zu erstellen, die genügend Rendite abwerfen. Die Architektur und der Umschwung der bespielten Parzellen werden meist zweitrangig und nach den geltenden Gesetzen entsprechend umgesetzt, oder diese werden sogar elegant umgangen.

Bei der Eröffnungsfeier der hochgeschossenen Bauwerke sind noch alle glücklich, doch der Alltag wird hart. Die Menschen passen sich meist nicht einfach in die vorgefertigten strukturierten Umgebungen ein. Die vorgegebenen und meist komplett verplanten Lebensräume verblassen. An einer Belebung muss hart gearbeitet werden. Der Architekt hatte es einfacher. Er füllte die schön visualisierten Pläne einfach mit vorgezeichneten Personen.

Ein anderes Beispiel. Der Landbesitzer macht gar nichts. Das Areal entwickelt sich selber. Das Grüne sucht seinen Weg ins Innere der Gebäude; das Areal findet die Menschen, die es beleben. Mit etwas Glück sind das innovative Leute, die ihr Leben selber gestalten können und so trendige Wohn-, Arbeits- und Freizeiträume schaffen, inklusive Freizeitplätze. So entstehen neue Begegnungsräume. Den Bedürfnissen der Zeit gerecht. Die Strukturen bleiben erhalten.

Unsere jungen Bewohner der Stadt haben den Wert des Klostergevierts erkannt. Sie

setzen sich ein für ein Quartier, das von Schaffhauser für Schaffhauser entwickelt wird. Sie fordern den Stadtrat auf, für die Stadt Schaffhausen das Klostergeviert zu erwerben. Diesen Wunsch unterstützt unsere Fraktion. Auch unserer Partei ist es ein grosses Anliegen, dass der Einfluss für eine Quartierentwicklung mitten in der Altstadt, umgeben von historischen Bauten, von der Stadt Schaffhausen getragen wird, mit dem Ziel, unserer nächsten Generation eine Vision von gelebter Lebensqualität auf eigenem Boden zu übergeben.

Diese Vision muss jetzt schon in die Wege geleitet werden. Die Chance ist da, um angepackt zu werden. Das Bauland in der Stadt ist knapp und darum umso wertvoller. Da ist schnelles Handeln und Mitsprache wichtig.

Wir unterstützen die Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts und lehnen die Vorlage ab."

SR Daniel Preisig

Stellungnahme des Stadtrats

"Sehr gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage.

Vorneweg danke ich,

- dem Präsidenten der Baufachkommission Edgar Zehnder (SVP) für die umsichtige und speditive Leitung der Sitzung,
- allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und offene Diskussion der Vorlage sowie
- Sandra Ehrat für die gute Protokollierung.

Worum geht es? Die "Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des Klostergevierts" wurde von der Alternativen Liste Schaffhausen (AL) am 6. Februar 2018 mit 642 gültigen Unterschriften eingereicht.

Mit der Initiative will die AL erreichen, dass die Stadt dem Kanton das Areal abkauft und es als Eigentümerin in ihrer Hand behält.

Der im Titel der Initiative verwendete Begriff "Schutz" bezieht sich dabei auf das Eigentum an Grund und Boden. Eine gezielte bauliche Entwicklung ist ausdrücklich erwünscht. Eine Abgabe im Baurecht ist für die Initianten eine gangbare Option. Die Stadt soll lediglich Eigentümerin des Bodens bleiben müssen. Diese Präzisierungen des Ziels der Initiative konnten im Gespräch mit den Initianten festgehalten werden.

Der Regierungsrat hat bereits eigene Pläne, wie er das Areal entwickeln möchte und er will dabei wie folgt vorgehen:

- Der Regierungsrat möchte das Areal entwickeln und hat dazu in seiner Vorlage zum Polizei- und Sicherheitszentrum sowie im Kantonsrat am 15. Januar 2018 das Vorgehen skizziert.
- Dabei hat der Kanton zugesagt, die Stadt in einer Kerngruppe zu involvieren.
- Das Vorgehen sieht einen Rahmenplan und einen Investorenwettbewerb vor, wobei der Regierungsrat derzeit noch offenlässt, ob er das Land verkaufen möchte oder es im Baurecht abgeben möchte.

Ich komme bereits zur Würdigung. Der Stadtrat teilt mit den Initianten die Überzeugung, dass es sich beim Klostergeviert um ein städtebaulich wichtiges, zentral

gelegenes Areal handelt.

Statt dem Regierungsrat das Areal, entgegen dessen Pläne, abzukaufen, möchte sich die Stadt partnerschaftlich einbringen und das Ziel einer zeitnahen und guten Entwicklung gemeinsam erreichen.

Massgeblich für die Stadt ist es nicht, dass wir Eigentümerin des Areals werden können, sondern, dass wir bei der Entwicklung mitreden können und das tun wir.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen deshalb in Übereinstimmung mit der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit, die Volksinitiative mit der Empfehlung auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag, direkt dem Volk vorzulegen.

Für die Ablehnung sprechen folgende sieben Gründe:

1. Stadt und Kanton arbeiten bei der Arealentwicklung des Klostergevierts gut zusammen. Der Kanton hat der Stadt öffentlich die Mitwirkung im Entwicklungsprojekt zugesagt. Diese Zusammenarbeit gilt es zu vertiefen, anstatt mit einer Kaufofferte Verwirrung zu stiften.
2. Im Grundsatz sollen Arealentwicklungen nicht nur durch die Stadt gemacht werden, sondern auch durch den Kanton. Wenn Stadt und Kanton Areale gemeinsam entwickeln, erreichen beide mehr.
3. Die Stadt kann auch ohne Eigentümerin zu sein, massgeblich Einfluss nehmen, nämlich als Standortgemeinde und als Bewilligungsbehörde.
4. Die Initiative bringt die Stadt als potenzielle Käuferin in eine unvorteilhafte, preistreibende Verhandlungsposition. So gesehen ist die Initiative ein klassisches Eigengoal und das tut weh.
5. Die käufliche Übernahme des Areals würde finanziell Kapital in zweistelliger Millionenhöhe binden. Damit droht eine Neuverschuldung.
6. Die Arbeitslast in der Stadtverwaltung muss berücksichtigt werden. Wir haben auch noch andere Projekte, wie das Stadthausgeviert, die Kammgarn, den Neubau beziehungsweise die Sanierung des KSS-Hallenbads und so weiter. Alle diese Projekte binden Ressourcen.
7. Und last but not least birgt diese Initiative das Risiko, dass der Auftrag wegen Unerfüllbarkeit zur ewigen Gesetzesleiche wird. Weil unklar ist, wann und ob überhaupt die Erledigung des Auftrages möglich ist, besteht das Risiko, dass der Beschluss lange Zeit unerledigt in der städtischen Rechtssammlung ein unwürdiges Dasein fristen muss.

Soweit die sieben wichtigsten Gründe für die Ablehnungsempfehlung des Stadtrats. Alle Vor- und Nachteile finden Sie in unserer Vorlage in Kapitel 4.1 auf Seite 11.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung zur Fraktionserklärung der AL, die von Grosstadträtin Angela Penkov (AL) vorgetragen wurde. Ich habe ehrlich gesagt sogar ein gewisses Verständnis, wenn Sie die Finanzkompetenzen auf Kantonsebene kritisieren. Manchmal tue ich das auch, aber ich tue das nicht am Dienstag, sondern

am Montag in diesem Saal. So gesehen, würde ich Sie doch bitten, wenn Sie auf die Regierung Druck machen wollen, dann machen Sie das am Montag im Kantonsrat und nicht am Dienstag im Grossen Stadtrat.

Noch eine kurze Bemerkung zum Schluss zur teilweisen Ungültigkeitserklärung der Initiative.

- Der Rechtsdienst hat für den Stadtrat die Gültigkeit der Initiative untersucht. Diese Ausführungen dazu finden Sie auf den Seiten 8 und 9 der Vorlage.
- Die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht - in diesem Fall mit den Kompetenzbestimmungen aus der Verfassung - ist nicht gegeben.
 - Die Stadtverfassung schreibt das fakultative Referendum für Liegenschaftenkäufe von über CHF 2 Mio. vor.
 - Die Volksinitiative verlangt hingegen eine obligatorische Abstimmung.
- Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Ungültigkeitserklärung von Initiativen politisch sehr sensibel ist. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass das Sammeln von Unterschriften mit viel Knochenarbeit verbunden ist. Daher ist bei Ungültigkeitserklärungen eine gesunde Zurückhaltung angebracht. Gleichzeitig müssen wir die Rechtmässigkeit sicherstellen und schauen, dass wir juristisch nicht angreifbar werden.
- Deshalb haben wir das sehr sorgfältig geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass zumindest ein Teil der Initiative - nämlich jener, welcher der Verfassung widerspricht - ungültig erklärt werden muss. Der Hauptteil jedoch zur Abstimmung gelangen kann.
- Entsprechend soll den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gemäss Ziffer 3 der Anträge der Wortlaut der Initiative ohne den Passus *"zuhanden der städtischen Volksabstimmung"* vorgelegt werden.

Damit schliesse ich meine Ausführungen. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, der Vorlage gemäss den Anträgen zuzustimmen und entsprechend die Initiative direkt und ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung dem Volk vorzulegen. Herzlichen Dank."

Walter Hotz (SVP)

Votum

"Geschätzte Kollegin Angela Penkov (AL). Wenn Sie gegen die Bürgerlichen wettern, dann sollten Sie auch Antworten liefern. Ich möchte Sie fragen und bitten, mir zu sagen, welche Liegenschaften und Grundstücke die Bürgerlichen in den letzten zehn Jahren verscherbelt haben?"

Urs Tanner (SP)

Votum

"Leider oder schade ist diese gute Idee juristisch schlampig formuliert. Da muss ich dem Stadtrat, der Kommission und dem Parlament danken, dass Sie das mit dieser Teilungsgültigkeit wirklich korrekt und nett gelöst haben. Man hätte das auch mit dem Schlaghammer, mit der Ungültigkeit, erledigen können. Ich finde es sehr gut, wie das hier gelöst wurde. Mit diesem Vorgehen ist sicher auch die AL einverstanden. Das Vorgehen selber und die Initiative ist unorthodox, aber richtig. Das Vorgehen ist keine

Kriegserklärung an den Regierungsrat. Der Stadtbevölkerung kann diese differenzierte Initiative zugemutet werden. Sie kann so nämlich Ja oder Nein sagen. Das hat die Bevölkerung bei komplizierten Vorlagen, Sie erinnern sich beim Schulhaus Breite mit Varianten, auch bewiesen.

Zur Preistreiberei. Ich durfte auch schon zwei bis drei Liegenschaften kaufen und von daher kenne ich diesen Mechanismus ein wenig. Wir sind das Gemeinwesen, das hat Dr. Bernhard Egli (GLP) auch richtig gesagt. Wir bezahlen alle Bundessteuern, Kantons- und Gemeindesteuern und das ist nicht wenig. Wenn die Stadtbevölkerung zur differenzierten Meinung kommt, wir wollen dieser Initiative zustimmen, weil die Grundidee richtig ist und der Kanton schläft, dann ist doch der Kanton nicht so blöd und sagt, jetzt wollen wir viel Geld dafür und pressen die Stadt aus. Auch die Stadtbevölkerung wählt ja Regierungsräte und Kantonsräte. Ich denke, je nach Resultat gäbe das sicher eine faire Verhandlung, denn das letzte Wort hat immer das Volk.

Vielleicht gibt diese Diskussion und die kommende Abstimmung ein Hinweis, was mit dem Zeughaus auf der Breite geschehen könnte. Da bin ich gespannt. Wir wissen das Ende September, wenn wir das Resultat kennen. Meine Kollegin Jeanette Grüninger (SP) hat Ihnen die Fraktionserklärung vorgelesen. Dieser stimme ich natürlich zu und logischerweise stellen wir den Antrag, beim Antrag 3 ... *Antrag auf Zustimmung* ... zur Abstimmung vorgelegt wird. Die Ablehnung wird auf Zustimmung geändert. Diesen Antrag bringe ich dann bei Antrag 3."

Simon Sepan (AL)

Votum

"Ich habe die Erlaubnis von meiner Fraktionskollegin Angela Penkov (AL), dass ich dann noch auf die Frage von Walter Hotz (SVP) eine Antwort geben darf.

Es ist im Verlaufe der Debatte schon einiges gesagt worden, das nichts mit unserer Initiative zu tun hat. Wir unterstellen dem Kanton nicht, dass er dieses Areal nicht schützen könne. Wir haben das definiert in den Gesprächen mit Stadtrat Daniel Preisig. Wir verstehen als Schutz des Areals, den Schutz vor Spekulationen. Wir wollen, dass das Land nicht verkauft wird und das unterstellen wir dem Kanton. Er möchte nämlich verkaufen. Es gibt keine anderen Ansatzpunkte. Für andere Informationen lesen Sie den Initiativtext. Der ist relativ knapp. Der Stadtrat hat ihn richtigerweise noch knapper gemacht und dort gibt es zusätzliche Erläuterungen.

Die AL Schaffhausen hat kein grundsätzliches Problem mit der Entwicklung des Areals durch den Kanton. Das können Sie unserer Initiative so auch nicht entnehmen. Wir hätten gerne, dass der Kanton das Areal in einer Baurechtsabgabe entwickelt. Nichts Anderes wollen wir. Wenn das der Kanton machen würde, dann hätten wir unsere Initiative nicht eingereicht. Da bin ich mir ziemlich sicher. Wie es Angela Penkov (AL) in ihrer Fraktionserklärung ziemlich deutlich gesagt hat. Die Chance, dass der Kanton dieses Areal im Baurecht abgibt, ist gleich Null. Sie wissen es alle hier, der Kanton hat praktisch keine Erfahrung mit der Anwendung des Instruments Baurecht und die kantonale Immobilienstrategie ist ebenfalls ziemlich klipp und klar. Werden Gebäude und Grundstücke nicht für die eigene Verwaltungsaufgabe gebraucht, dann verkauft der Kanton normalerweise und so wird er es auch beim Klostergeviert handhaben.

Jetzt komme ich noch gerne auf die Loblieder, die hier angesprochen wurden betreffend Zusammenarbeit mit der Stadt. Das sind bis jetzt reine Lippenbekenntnisse

und ich halte mich sehr gerne an Sie, Kollege Walter Hotz (SVP) und Ihren Aufruf an der vorletzten Ratsdebatte: "Vertraut dem Kanton nicht!" Ich möchte mich dafür bedanken.

Ich muss hier das sehr selbstgefällige Verhalten des Regierungsrats gegenüber seinem eigenen Parlament aber auch in gewissen Beispielen gegenüber der Stadt, nicht noch zusätzlich erwähnen. Es ist Vorsicht geboten bei Bekenntnissen, die der Kanton bis jetzt so gemacht hat. Wir haben nichts Schriftliches. Es besteht auch kein grober Fahrplan, wie es hier suggeriert wurde. Es steht in der Vorlage, was er ungefähr vorhat, aber das ist logischerweise noch genauer zu definieren. Wie stark da die Stadtplanung ein Mitspracherecht hat, das kann bis jetzt noch niemand sagen.

Der Kanton hat keine Erfahrungen mit innerstädtischer Arealentwicklung. Er hat auch die zuständigen Verwaltungseinheiten analog zur Stadtplanung nicht. Hier müssen wir nicht so tun, als könnte das der Kanton so einfach. Was wir machen, wenn wir dieses Areal nicht übernehmen ist, dass wir dieses einmalige Areal zum Versuchslabor für kantonale Stadtentwicklungen erklären. Der Kanton hat so etwas noch nie gemacht. Er wird es das erste Mal machen beim Klostergeviert, bei diesem beinahe tausendjährigen Areal, das so wichtig ist für die Stadt Schaffhausen. Da stellt sich schon die Frage, wieso wir nicht ganz grundsätzlich aus städtischer Sicht sagen können, wenn der Kanton schon verkaufen möchte, dann übernehmen wir es von der Stadt. Wir haben gewisse Erfahrungen in diesem Bereich und auch die Verwaltungseinheit wie die Stadtplanung dazu, die diesem gerecht werden kann.

Zum Schluss möchte ich noch ein paar Worte über die Botschaft vom Stadtrat zu unserer Initiative verlieren. Es hat ziemlich viele Ungereimtheiten und ich verweise gerne auf die Seite 11, da sind diese bekannten Pro und Contra Argumente, nach der Art von Stadtrat Daniel Preisig, enthalten. Hier steht beispielsweise, dass unsere Initiative den Stadtrat in der Anwendung des Rahmenskredits für den Land- und Liegenschaftserwerb hindere. Er kann also diesen Rahmenkredit nicht anzapfen für den Kauf des Klostergevierts. Das steht so da. Lustigerweise habe ich genau vor einem Jahr eine Interpellation eingebracht, wo ich gefragt habe, ob der Stadtrat bereit wäre, dieses Areal vom Kanton zu übernehmen beziehungsweise zu kaufen. Dort hat der Stadtrat klipp und klar gesagt: Nein, das sei er nicht! Jetzt im Nachhinein bekommt unsere Initiative eine Beschneidung in einer Anzapfung des Rahmenkredits, den er ja sowieso nicht beabsichtigt, anzuwenden, weil er das nicht kaufen will. Das ist schon etwas absurd. Hätte der Stadtrat damals gesagt, er könnte sich das vorstellen und könnte den Rahmenkredit zur Verwendung heranziehen, dann hätten wir vielleicht unsere Initiative ebenfalls nicht lanciert.

Weiter steht auf der Contra-Seite, dass der Kauf des Klostergevierts Kapital binde. Das ist richtig, aber dann müsste doch auf der Pro-Seite auch stehen, dass der Kauf des Klostergevierts Einnahmen generiert durch Baurechtserträge oder eventuell durch Mieterträge. Steht das irgendwo auf Seite 11, dass Einnahmen durch Baurechts- und Mieterträge des Klostergevierts zu erwarten sind? Ich glaube, es steht so nicht und das ist nicht komplett.

Ebenfalls steht, man müsse die personellen Ressourcen überprüfen nach einem Kauf des Klostergevierts, im Falle, dass unsere zwei Initiativen angenommen werden. Da muss ich Ihnen auch sagen, wenn der Souverän in zwei Volksinitiativen entscheidet, dass die Stadt dieses Areal übernehmen soll, dann ist der Stadtrat dazu verpflichtet, genug personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit dieses Areal entwickelt

werden kann. Er kann nicht unter Nachteilen erwähnen, dass dieses Personal gar nicht vorhanden ist. Es wäre dann ein Auftrag des Volkes und dann muss der Stadtrat dem auch Folge leisten und genügend Personal und Ressourcen zur Verfügung stellen.

Zu guter Letzt. Wer den Verkauf dieses Klostergevierts verhindern will, muss unsere Initiative annehmen und das empfehle ich Ihnen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich habe noch drei Stichworte: Gaswerk (hier haben wir den Verkauf glücklicherweise verhindert), Hohberg (auch diesen Verkauf haben wir verhindert). Beim Bleiche Areal konnten wir es nicht verhindern. Wir sehen das Bleiche Areal als negatives Beispiel. Das wollen wir nicht, dass das so beim Klosterviertel passiert. Besten Dank."

Christian Ulmer (SP)

Votum

"Ich meine es ist ganz einfach. Es ist ein ursozialdemokratisches Anliegen, dass der Boden der Bevölkerung gehört. Dieser Boden wird an Wert gewinnen und das wird nirgends aufgerechnet; das ist unschön. Von der demokratischen Seite her ist es so, dass der Kantonsrat alleine entscheiden wird, was mit diesem Klostergeviert geschieht. Es gibt keine Volksabstimmung. Der Kantonsrat entscheidet das. Dieser ist bürgerlich dominiert, also ist es völlig legitim, dass eine solche Initiative lanciert wird, auch wenn sie juristisch nicht ganz einwandfrei sein mag. Sie manifestiert eine klare Haltung, zu der wir stehen. Es gibt keine Bodenverkäufe und schon gar nicht in der Altstadt. Es ist strategisch wichtig, dass dieses Areal in unserer Hand bleibt. Das ist die Grundbotschaft.

Dann hat der Stadtrat erwähnt, dass die Ressourcen nicht vorhanden sind. Wenn wir dann in hundert Jahren unseren Enkelkindern erklären müssen, das haben wir damals verkauft und jetzt ist die UBS drinnen und alles ist eingezäunt. Wir hatten damals keine Ressourcen und konnte aufgrund mangelnder Ressourcen dieses Gelände nicht kaufen und entwickeln. Das ist keine schöne Basis, die ich auch nicht ernst nehme. Sonst müssen wir die Bedingungen schaffen um diese Ressourcen soweit zu entwickeln, dass wir das auch wieder stemmen können. Das ist unsere Aufgabe.

Nochmals, es gibt keine Bodenverkäufe, das ist die Grundhaltung. Da sind wir dagegen und wir werden es anschliessend beim Baurecht Kammgarn auch nochmals hören."

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

"Ist das jetzt eine Einladung, lieber Kollege Christian Ulmer (SP), dass wir nach der Sitzung zu Dir in den Garten kommen können? Du hast ja ein Haus und dort können wir uns aufhalten. Das gehört ja offensichtlich allen, das habe ich soeben vernommen.

Ich glaube das funktioniert nicht, dass man meint, alles müsse beim Staat bleiben. Ich verstehe auch nicht, was Jeanette Grüninger (SP) gesagt hat. Sie hat gesagt: Eigenentwicklung, so dass schlussendlich junge Leute und Familien dort leben können. Wir haben als Stadt die Tanne 7 umgebaut und da sind die Wohnungen zwischen CHF 2'500.00 und CHF 4'000.00. Wenn ich das hochrechne und sage, dass die Miete ungefähr ein Drittel des Einkommens sein muss, ob wir bei den jungen Leute dann tatsächlich welche haben, die pro Monat CHF 12'000.00 verdienen und sich solche Wohnungen leisten können. Dass wir diese dann mit sozialen Beträgen

vergünstigen, das kann dann ja auch nicht sein.

Es ist erwiesen, dass private Investoren günstiger bauen werden, als wenn die Stadt selbst baut. Das wissen wir auch. Ich glaube, man muss das Vertrauen haben, dass die Stadt genügend Instrumente hat bei diesem Bau, auch wenn dieser durch den Kanton erfolgt. Entweder via Zonenplan oder via Quartierplan. Ich weiss nicht, ob die linke Seite in den letzten Jahren etwas gebaut hat. Aktuell baut mein Nachbar ein Dreifamilienhaus um. Da wird mitgesprochen. Er ist sogar an die Art der Sonnenstoren gebunden. Das wird ihm sogar noch vorgeschrieben. Man kann heute sehr viel über die Bauinstrumente definieren und dagegen vorgehen, auch bei Investoren. Wir brauchen nicht Angst zu haben, dass etwas gemacht wird, was nicht im Sinne der Stadt Schaffhausen ist.

Noch zu diesen Objekten, die jetzt alle aufgezählt wurden. Ja, warum konnte man bei der Bleiche kein Baurecht machen? Ich bin der Meinung es war deshalb, weil der Grossinvestor AXA nicht bereit war, mit einem Baurecht zu investieren. Sind wir doch froh, dass jemand investiert hat und dass wir eine Arealentwicklung haben. 2010 hat der Stadtrat eine Immobilienstrategie vorgegeben. Er hat bei allen Arealen erwähnt, wann er diese überbauen möchte. Die Breite müsste mittlerweile gemäss Zeitplan überbaut sein. Wenn wir dieses Areal jetzt kaufen, 40 Jahre warten und CHF 10 Mio. investieren, dann liegt das doch brach. Ich glaube nicht, dass diese Immobilie so als Wohnungen vermietet werden können. Schlussendlich auch noch Zwischennutzungen suchen, finde ich nicht sinnvoll. Deshalb sind wir Bürgerlichen klar der Meinung, dass wir das dem Kanton überlassen sollen und der Kanton soll Vorschläge bringen.

Ihr, die AL, könnt ja im Kantonsrat Einfluss nehmen, dass der Kanton das im Sinne der Stadt entwickelt."

Simon Sepan (AL)

Votum

"Dass ich es nochmals erwähnt habe: Es steht in der Initiative nirgends, dass die Stadt selbst bauen soll! Es ist der Initiative nicht zu entnehmen und wir haben auch klar gegenüber dem Stadtrat gesagt, dass eine Entwicklung im Baurecht stattfinden kann. Wir haben nie signalisiert, dass das die Stadt selber machen muss. Hier jetzt von sozialistischer Wohnbaupolitik zu sprechen und sagen, dass die Stadt teurer baue als irgendwelche Investoren, finde ich unangebracht. Diese Debatte können wir schon führen, hat aber mit unserer Initiative schlichtweg nichts zu tun.

Dann komme ich gerne noch zum Bleiche Areal. Es ist völlig klar, dass ein renditeorientierter Investor kein Land im Baurecht erwerben möchte. Ganz einfach, weil keine Gebäudegewinne zu erwarten sind. Die Wertsteigerung eines Areals ergibt sich durch die Landgewinne und diese kann ein Investor nicht machen, wenn er im Baurecht baut. Dann bleiben diese Gewinne bei der Allgemeinheit und deshalb möchte ein Investor, der nach Renditezielen bauen muss, auch kein Land im Baurecht kaufen. So ist es beim Bleiche Areal geschehen. Da erinnere ich mich schon noch gerne, was uns damals versprochen wurde. Eine Altstadterweiterung in Richtung Osten oder Norden der Stadt. Die Aussenraumqualität im Bleicheareal ist gleich Null. Es verirrt sich niemand dort hin und wenn er dort ist, dann geht er ziemlich schnell weiter. Im Winter gibt es schöne Absperrungen, weil die Eiszapfen runterfallen. Es wird einem noch signalisiert, dass man unter Lebensgefahr zum Bahnhof gehen muss. Das brauchen wir nicht mehr und deshalb ist unsere Initiative gut."

Markus Leu (SVP)**Votum**

"Kurz eine Bemerkung zu Grosstadtrat Christian Ulmer (SP). Wenn der Kanton die gleiche Haltung hat wie Sie, es wird kein Land verkauft, dann ist die Initiative sowieso überflüssig, dann müssen wir gar nicht mehr weiter diskutieren."

SR Daniel Preisig**Stellungnahme Stadtrat**

"Ich möchte nur noch kurz Stellung nehmen zum ersten Votum von Simon Sepan (AL) und zum Votum von Christian Ulmer (SP).

Simon Sepan (AL) hat gesagt, wir hätten bei der Diskussion bei der Interpellation im letzten Jahr gesagt, dass wir nicht kaufen wollen. Das ist richtig, wir wollen nicht kaufen. Wir haben damals aber nicht gesagt, wir könnten nicht kaufen. Das ist ein Unterschied. Jetzt ist es so, dass wenn diese Initiative angenommen wird, dann dürfen wir nur noch kaufen ohne Anwendung des Rahmenkredits. Das wäre allenfalls eine Möglichkeit, müsste allerdings rechtlich genau abgeklärt werden.

Sie wissen, der Rahmenkredit erlaubt es uns, Liegenschaften für bestimmte Zwecke zu kaufen, zum Beispiel Wirtschaftsförderung, Wohnraumentwicklung und eigene Bedürfnisse. Wenn die Initiative angenommen wird, dann ist uns dieser Weg versperrt, dass der Stadtrat die Ausnahmeregelung mit dem Rahmenkredit anwenden kann.

Dann noch zu Christian Ulmer (SP). Er ist nicht einverstanden mit der kantonalen Politik, wenn es um Immobilien und Bodenpolitik geht. Das ist sein gutes Recht, aber deshalb eine städtische Initiative zu unterstützen, die den Kanton unter Druck setzt? Ich weiss nicht, ob das der richtige Weg ist. Nur weil einem die kantonale Politik nicht passt, kann man nicht alle Themen auf Stadtebene zerren. Genau das geschieht hier ein bisschen. Der richtige, faire, demokratische auch föderalistische Weg wäre, mitreden, da wo das Problem aus Deiner Sicht ist, nämlich auf Kantonebene und nicht in der Stadt."

Iren Eichenberger (Grüne SH)**Votum**

"Ich habe noch eine Zusatzfrage an Stadtrat Daniel Preisig. Ich habe gehofft, er würde sie beantworten. Sie ist so wichtig, dass man sie eigentlich nicht zusätzlich zu stellen bräuchte.

Ich neige sehr dazu mit meiner Fraktion zu stimmen. Ich höre hier, die Stadt hat tatsächlich eine Chance mitzureden bei der Grobauslegung. Sicher hat die Stadt bei den Bewilligungsvorgaben mitzureden. Ich möchte wissen, weshalb sind Sie so überzeugt, dass die Stadt tatsächlich zum Handkuss kommt und der Kanton nicht mit uns spielt und uns faktisch vor der Türe stehen lässt?"

SR Dr. Katrin Bernath**Stellungnahme Stadtrat**

"Ich nehme gerne Stellung, da es hier vor allem um Fragen geht, die in baulichen Prozessen, Planungsprozessen behandelt werden.

Vielleicht zuerst, wozu die Stadt nicht Stellung nehmen kann ist der Grundsatzentscheid, ob der Kanton das Grundstück verkaufen oder im Baurecht abgeben will. Es ist aber üblich, auch bei privaten Eigentümern, an solch prominenten

Lagen und bei grösseren Arealen, dass in einem ersten Schritt ein Rahmenplan erarbeitet wird. In diesem werden die grundsätzlichen städtebaulichen Rahmenbedingungen, auch Grundsätze bezüglich Nutzung, in Zusammenarbeit mit dem Grundstückeigentümer ausgehandelt und festgelegt.

In einem nächsten Schritt kann dann auch ein Quartierplan erarbeitet werden, wo es noch detaillierter und auch eigentümerverbindlich wird. Es gibt da verschiedene Schritte, wo wir als Stadt, auch bei Privaten, Einfluss haben.

Wie gesagt, das gilt speziell auch in städtebaulich sensiblen Gebieten. Dann gibt es noch die Stadtbildkommission, die auch zu gestalterischen Aspekten Einfluss nimmt und so weiter."

Detailberatung

Der **Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP)** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. Eintreten ist somit beschlossen.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

"Wir kommen zur Detailberatung. Der 1. Vizepräsident, Hermann Schlatter (SVP) wird die Vorlage des Stadtrates seitenweise bis zu den Anträgen verlesen. Erst dann beraten wir die Anträge gemäss Vorlage."

Der **1. Vizepräsident, Hermann Schlatter (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 10. April 2018, Seite 1-12 und die Anträge auf Seite 13 wie folgt:

ANTRÄGE:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 10. April 2018 betreffend «Botschaft zur <Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts>». *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat erklärt die <Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts> für teilweise gültig. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die <Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts> wird den Stimmberechtigten mit folgendem Wortlaut mit dem Antrag auf Ablehnung zur Abstimmung unterbreitet:
«Die Stadt Schaffhausen setzt sich zum Ziel, vom Kanton das historische Klostergeviert zu erwerben und als Eigentümerin in ihrer Hand zu behalten. Zu diesem Zweck nimmt der Stadtrat Verkaufsverhandlungen mit dem Kanton auf und unterbreitet den Kaufvertrag dem Grossen Stadtrat.»

Urs Tanner (SP)

Antrag

"Zu Antrag 3 stellt die SP/JUSO- und AL-Fraktion folgenden Antrag:

Wir ersetzen das Wort “Ablehnung” durch das Wort “Zustimmung”.

Antrag 3 lautet somit wie folgt:

3. Die ‹Volksinitiative zum Erwerb und dauerhaften Schutz des historischen Klostergevierts› wird den Stimmberechtigten mit folgendem Wortlaut mit dem Antrag auf **Zustimmung** zur Abstimmung unterbreitet:
«Die Stadt Schaffhausen setzt sich zum Ziel, vom Kanton das historische Klostergeviert zu erwerben und als Eigentümerin in ihrer Hand zu behalten. Zu diesem Zweck nimmt der Stadtrat Verkaufsverhandlungen mit dem Kanton auf und unterbreitet den Kaufvertrag dem Grossen Stadtrat.»

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP)

“Der Antrag des Stadtrats geht vor. Wir stimmen ab.”

Der Antrag des Stadtrats wird mit 19:12 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 10. April 2018 und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 31:0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 Postulat Markus Leu vom 9. Januar 2018:
Kammgarn Westflügel: Im Baurecht schnell entwickeln!**

Markus Leu (SVP)

Begründung

“Gerne begründe ich mein Postulat und gehe nochmals kurz auf einige Punkte ein, obwohl das Postulat eigentlich selbstredend ist.

Seit nun vier Jahren steht der Westflügel der Kammgarn leer. In dieser Zeit wurde geplant und geplant und eine viertel Million Franken verpuffte ohne jeglichen Erfolg. Ich bitte den Stadtpräsidenten kurz aufzuzeigen, was für Planungen von wem und zu welchen Kosten ausgeführt wurden.

In der Privatwirtschaft wäre da schon längst die Reissleine gezogen worden. Entweder hätte man die Projektleitung ausgewechselt, oder das Projekt neu überdacht und grundlegend umgestellt.

Bei der öffentlichen Hand funktioniert es anscheinend anders. Es wird Nachtragskredit um Nachtragskredit gestellt, sowie geplant und geplant auch wenn nichts dabei herauskommt. Die Steuereinnahmen sind ja eine unversiegbare Quelle. Sollte das Geld nicht mehr reichen, so kommt das Allerweltsmittel der Steuererhöhung zum Tragen und es kann weiter munter geplant und geplant werden.

Der Stadtrat hat in der Botschaft zum Budget schön aufgezeigt, dass das Umsetzen von Projekten nicht zu den Stärken des Stadtrats und der Verwaltung gehört. Mit der miserablen Umsetzungsquote von etwas mehr als 50% ist dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Machen wir doch hier bei der Kammgarn den ersten Schritt. Holen wir private Investoren mit ins Boot, die spezialisiert sind, Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Zumal es nicht zur Kernaufgabe der Stadt gehört, Immobilien für Dritte zu entwickeln, drängt sich hier ein Baurecht direkt auf. Mit einem Wettbewerbsverfahren für die Baurechtsvergabe hat die Stadt Gewähr, Vorgaben zur Nutzung einfließen zu lassen.

Im Weiteren hat die Variante Baurecht noch den Vorteil, das angeblich überlastete Hochbauamt zu entlasten. Es braucht somit nur einen Projektleiter zur Begleitung des Wettbewerbsverfahrens und nicht für die ganze Bauzeit. Damit ist auch die Personalaufstockung im Hochbauamt vom Tisch.

Ebenfalls entfällt mit einem Baurecht das finanzielle Risiko der Stadt. Es braucht keine Investitionen, der Gebäudeunterhalt entfällt und vor allem entfallen auch die Leerstands-Risiken. Sie sehen, mit der Variante Baurecht erwischen wir gleich mehrere Fliegen mit einem Schlag.

Aus diesen erwähnten Gründen bitte ich Sie, geschätzte Grosstadträtinnen und Grosstadträte, meinem Postulat zuzustimmen, zumal wir uns damit nichts vergeben. Mit der Prüfung der Variante Baurecht erhöhen wir die Auswahl von Projektvarianten und hauchen zusätzlich der Projektumsetzung neuen Wind ein.

Dies ist zugleich die Fraktionserklärung der SVP/EDU. Meine Fraktion wird einstimmig das Postulat überweisen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Nun bin ich auf die Diskussion gespannt."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

"Mit Datum vom 31. Dezember 2017 hat Grosstadtrat Markus Leu (SVP) ein Postulat eingereicht, in welchem er vorschlägt, den Westflügel der Kammgarn im Baurecht abzugeben.

In der Stellungnahme des Stadtrats zu diesem Postulat werde ich zuerst erläutern, was eine Baurechtsabgabe für die Einflussmöglichkeiten der Stadt, die künftigen Nutzungen zu bestimmen und für das stadträtliche Nutzungslayout bedeutet. Danach nehme ich zu den finanziellen Aspekten und schliesslich zu den Auswirkungen einer Baurechtsvergabe auf die zeitliche Planung Stellung.

Was bedeutet das Baurecht genau?

Grundsätzlich ist es denkbar, den Kammgarn Westflügel im Baurecht abzugeben. Eine Baurechtsvergabe hätte aber den Verkauf des Westflügels der Kammgarn an einen Baurechtsnehmer zur Folge. Die Stadt bliebe Landeigentümerin. Ein Käufer des Gebäudes würde damit als Eigentümer - neben der Stadt und der IWC AG - über die künftige Entwicklung des Kammgarnareals massgeblich mitbestimmen.

Und damit wäre ich schon bei der Frage, was eine Baurechtsabgabe für die **Nutzungen in der Kammgarn** bedeuten würde.

Hierzu gibt es mehrere Punkte, die besonders erwähnt werden müssen:

- Vorab ist festzuhalten, dass die Entwicklung des Westflügels der Kammgarn und des Kammgarnareals als Ganzes nicht zu trennen ist. Die Elemente der stadträtlichen Vorstellungen - also der Bau der Tiefgarage, die Neugestaltung des Hofes sowie die neue Nutzung des Westflügels - stehen in einem engen sachlichen Zusammenhang.
- Die Stadt ist zusammen mit der IWC AG Eigentümerin des Hofes und des Nordflügels. Die Stadt überlässt seit 20 Jahren die Räumlichkeiten der IG-Kammgarn (die Räumlichkeiten des Nordflügels) als Partnerin und hat mit ihr eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die künftigen Nutzungen des Hofes und des Westflügels sind auf diese bestehenden Nutzungen und mit diesen Partnern abzustimmen.
- Zum künftigen Nutzungslayout und der Entwicklung des Kammgarnareals wurde ein öffentlicher Partizipationsprozess durchgeführt, der in der Vorlage des Stadtrats vom 13. März 2018 beschrieben ist. Aus den Ergebnissen dieser Veranstaltungen ergeben sich Rahmenbedingungen, insbesondere das Bekenntnis zur öffentlichen Nutzung, die bei der Entwicklung des Areals zu berücksichtigen sind. Wir sind da also nicht frei. Es geht um den Grundsatz von Treu und Glauben.
- Die Koordination der verschiedenen Interessen ist eine grosse Herausforderung bei der Entwicklung des Kammgarnareals. Es ist davon auszugehen, dass ein Baurecht für einen Baurechtsnehmer nur dann von Interesse sein könnte, wenn er auch gewisse Nutzungsrechte am Hof, also etwa für Zufahrt, Zulieferung, Aussensitzplätze und Ähnliches erhalten würde. Deshalb müsste ein neuer Eigentümer des Westflügels auch bei der Gestaltung des Platzes seine Interessen in geeigneter Form einbringen können. Dies würde die Koordination der Entwicklung des Kammgarnareals für alle Beteiligten erschweren.

Deshalb ist eine Baurechtsvergabe des Westflügels auch nicht im Interesse der IWC AG, die das Areal zusammen mit der Stadt entwickeln möchte. Deshalb wendet sie sich auch klar gegen die Abgabe des Westflügels an einen Baurechtsnehmer.

- Das Nutzungskonzept des Stadtrats sieht für einen Teil des Westflügels eine öffentliche Nutzung vor (Erdgeschoss und 1. Stock). Wird auf einen Umzug der Bibliothek verzichtet, verpasst die Stadt eine einmalige Chance zur Attraktivierung der Bibliothek sowie des Kammgarnareals.

Bei einer Baurechtsvergabe können solche Nutzungsvorgaben aber nicht über die gesamte Baurechtsdauer festgelegt werden. Um die anvisierten Nutzungen zu ermöglichen, müsste die Stadt langfristige Mietverträge mit einem Baurechtsnehmer abschliessen. Die Stadt würde damit ihren Handlungsspielraum einschränken und wäre langfristig von einem Baurechtsnehmer abhängig.

- Mit der Baurechtsvergabe würde die Möglichkeit der Nutzung des 2. Obergeschosses durch das Museum zu Allerheiligen für einen Wechsellausstellungsraum erheblich erschwert. Damit wäre auch die Chance für

eine Aufwertung der Naturabteilung an prominentem Ort im Kammgarn Nord gefährdet. Hierzu hat die Stadt mit der langjährigen Partnerin Sturzenegger Stiftung am 14. Juli 2017 eine Absichtserklärung über einen Verkauf des 2. Obergeschosses für CHF 4.9 Mio. sowie über eine Beteiligung am Innenausbau über CHF 1 Mio. abgeschlossen, vorbehaltlich der Volksabstimmung. Bei einer Baurechtsabgabe des Westflügels müsste die Stadt den Westflügel bereits vorab in ein Eigentümerbaurecht umwandeln und der Sturzenegger Stiftung ein Stockwerk verkaufen. Das mit dem Stockwerkeigentumsanteil der Stiftung belastete Baurechtsgrundstück würde dadurch für einen Drittinvestor wiederum an Attraktivität verlieren.

Weil ein solches Vorgehen wenig Sinn macht und auch risikobehaftet ist, schliessen die von Ihnen vor kurzem bewilligten Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht (RSS 700.4) sowie die Allgemeinen Baurechtsbedingungen die Begründung von Stockwerkeigentum bei Baurechten aus. Der Stadtrat hat in seiner Vorlage zur Aufwertung des Instruments Baurecht vom 26. September 2017 unter Ziffer 4.4.3, Seite 15, ausführlich begründet, weshalb die Begründung von Stockwerkeigentum bei Liegenschaften auf Baurechtsland problematisch ist. Es kann unter anderem beim Heimfall zu schwierigen Situationen führen. Der Stadtrat darf dies deshalb nicht in eigener Kompetenz tun, sondern nur, wenn das der Grosse Stadtrat als Ausnahme bewilligt.

- Muss die Stadt auf einen künftigen Baurechtsnehmer Rücksicht nehmen, würde dies die Verhandlungen mit dem Regierungsrat über die Ansiedlung der Pädagogischen Hochschule deutlich erschweren. Der Stadtrat könnte keine verbindlichen Abmachungen mit dem Regierungsrat treffen. Ohne diese könnte der Regierungsrat dem Kantonsrat keinen definitiven Vorschlag zur Verlegung der Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) machen. Damit wäre der ganze Prozess blockiert und ein dritter Player müsste zu einem späteren Zeitpunkt in die Verhandlungen einbezogen werden.

Zwar wäre es denkbar, die Vermietung der PHSH als Bedingung im Baurechtsvertrag aufzunehmen. Eine solche vertragliche Zusatzklausel hätte aber nur obligatorische Wirkung, das heisst, diese würde die Eigentümerbefugnisse des Baurechtsnehmers nach ZGB nicht einschränken. Bei einer Verletzung könnte er aber schadenersatzpflichtig werden. All das würde den Wert der Liegenschaft zusätzlich reduzieren.

Wie Sie sehen, würde die Option Baurechtsabgabe die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Nutzungen in der Kammgarn infrage stellen und die Entwicklung des Kammgarnareals würde deutlich komplizierter. Möglicherweise würden Nutzungen, welche im Interesse der Stadt liegen, sogar verunmöglicht, denn die Stadt als Baurechtsgeberin kann den Baurechtsnehmern nach ZGB nicht verbindlich eine bestimmte Form der Nutzung vorschreiben. Aus Sicht der Konzipierung eines sinnvollen Nutzungsmixes mit einem wesentlichen Teil öffentlicher Nutzung, so wie es der Stadtrat vorschlägt, ist eine Baurechtsabgabe deshalb nicht zielführend.

Als Zweites komme ich zu den **finanziellen Aspekten** einer Baurechtsabgabe:

- Eine Baurechtsabgabe hätte den Vorteil, dass für die Stadt bei der Sanierung des

Westflügels keine Investitionskosten anfallen, weil diese von einem Baurechtsnehmer übernommen würden.

- Auf der anderen Seite würde die Stadt mit einer Baurechtsvergabe auf eine Rendite aus künftigen Vermietungen verzichten.
- Würde die Option Baurechtsabgabe gewählt, hätte der Verkauf eines Stockwerks an die Sturzenegger Stiftung zur Folge, dass die Stiftung im Stockwerkeigentum Baurechtsnehmerin würde, was einen markanten negativen Einfluss auf den Kaufpreis des Stockwerks hätte.

Das Gleiche gilt für den Baurechtsnehmer der Restliegenschaft - ebenfalls im Stockwerkeigentum.

- Wenn die Stadt eine Eigennutzung, wie die Bibliothek im Kammgarn Westflügel anstrebt, hätte sie bei einer Baurechtsabgabe mit erheblichen wiederkehrenden Mietkosten zu rechnen, denn ein Investor, der gegen CHF 30 Mio. in die Gebäudesanierung und -entwicklung investiert, hätte entsprechende Erwartungen an die Rendite der Vermietungen.
- Wird auf einen Umzug der Bibliothek verzichtet, würden erhebliche Investitionskosten für die Sanierung des Standorts Agnesenschütte anfallen, statt, dass diese Liegenschaft im Baurecht abgegeben werden könnte. Die beengenden Platzverhältnisse der Bibliothek könnten nicht verbessert werden. Womöglich müsste also ein anderer Ersatzstandort gefunden werden, was wiederum Investitionskosten nach sich ziehen würde.
- Zwischen der Frage der Baurechtsabgabe und der Vorlage des Stadtrats vom 13. März 2018 besteht kein direkter Zusammenhang. Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 für die Erarbeitung von ergänzenden Planungsgrundlagen.
Die Abklärungen, für welche der Kredit benötigt wird, wären auch bei der Variante Baurecht notwendig. Einzig die Vorbereitung der Planersubmission würde entfallen. Im Gegenzug wären für eine Ausschreibung der Liegenschaft im Baurecht die Rahmenbedingungen für die Baurechtsausschreibung zu erarbeiten, dazu gehören Gebäudewert, Verfahren, Dokumentation etc.

Als Drittes nun zu den **zeitlichen Aspekten** einer Baurechtsabgabe:

Der Postulant hat davon gesprochen, dass dies den ganzen Prozess massgeblich beschleunigen würde. Da sind wir anderer Meinung.

- Der Prozess der Arealentwicklung kann durch die Abgabe an einen Baurechtsnehmer nicht beschleunigt werden, da auch eine solche Abgabe ein Vorprojekt erfordern würde, damit die Rahmenbedingungen für die Baurechtsabgabe formuliert werden können. Angesichts der öffentlichen Interessen und der Herausforderung, einen ausgewogenen Nutzungsmix sicherzustellen, wären auch in Bezug auf die Nutzungen Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Der Prozess zur Baurechtsvergabe mit einer öffentlichen Ausschreibung könnte somit sogar zu Verzögerungen führen.

Es ist zudem sehr fraglich, ob ein Baurechtsnehmer zu finden wäre, der sich mit

einem so hohen Betrag engagieren würde und gleichzeitig erhebliche Einschränkungen bei der Nutzung akzeptieren würde.

- Ein Vorteil in Bezug auf die baulichen Massnahmen ist, dass private Eigentümer nicht an das öffentliche Submissionsrecht gebunden sind. Dadurch kann sich der Prozess nach der Baurechtsabgabe von der Planung bis zum Baustart etwas verkürzen. Allerdings gilt hier, dass mit dem Miteigentum der Sturzenegger Stiftung (Stowe) der allfällige Baurechtsnehmer der Restliegenschaft die Liegenschaft auch zusammen mit der Stiftung entwickeln müsste.
- Der Auftrag zur Prüfung der Option Baurechtsabgabe würde die Erarbeitung der Rahmenkreditvorlage zur Entwicklung des Kammgarnareals auf jeden Fall erheblich verzögern.

Eine Baurechtsabgabe bringt also keine wesentlichen Vorteile bei der Zeitplanung, mitunter sogar Nachteile.

Dafür birgt eine Baurechtsabgabe ein bedeutendes politisches Risiko:

Die Baurechtsvergabe liegt zwar in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Stadtrates (Art. 27 Abs. 1 lit. d Stadtverfassung). Der Verkauf des Westflügels auf dem Baurechtsgrundstück untersteht aber dem fakultativen Referendum (Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. g Stadtverfassung). Es ist abzusehen, dass ein Verkauf des Westflügels politisch höchst umstritten und ein Referendum dagegen bereits angekündigt ist. Das würde zu einer weiteren Verzögerung der Entwicklung des ganzen Areals führen, was sicher nicht in Ihrem und in unserem Sinne sein kann.

Es gibt darüber hinaus auch noch grundsätzliche Erwägungen. Es gibt städtische Liegenschaften, die aufgrund ihrer Bedeutung im Eigentum der Stadt bleiben sollen und auch für ein Baurecht nicht in Frage kommen, wie zum Beispiel das Haus zum Ritter oder das Stadthaus. Dazu zählt aus Sicht des Stadtrats auch die Kammgarn, welche von der Stadt 1982 von der Schoeller-Textil AG für CHF 5 Mio. erworben wurde, um das Areal am Rhein zum Nutzen der Öffentlichkeit zu entwickeln. Die Stimmberechtigten stimmten dem Kredit für diesen Kauf am 6. Juni 1982 zu.

Aus all diesen Ausführungen zieht der Stadtrat das folgende **Fazit**:

Der Prozess zur Entwicklung des Kammgarnareals ist nun in Fahrt gekommen. Der Stadtrat hat am 13. März 2018 eine Vorlage zuhanden des Grossen Stadtrats verabschiedet, in welcher er über die geplante Entwicklung des Kammgarnareals und das geplante Nutzungskonzept für den Westflügel informiert hat. Darin hat er einen ausgewogenen Nutzungsmix präsentiert, welcher das Kammgarnareal und mit ihm die südliche Altstadt spürbar aufwerten und einen erheblichen Mehrwert für die Schaffhauser Bevölkerung schaffen soll. Der Ball für den Verpflichtungskredit zur Erarbeitung der Grundlagen für die Rahmenkreditvorlage, die wir auf Ende dieses Jahres oder auf Anfang nächsten Jahres planen, liegt nun beim Parlament. Die Spezialkommission unter der Leitung von Grossstadtrat Simon Sepan (AL) hat diese schon weitgehend vorberaten.

Die Entwicklung des Kammgarnareals mit der Neunutzung des Westflügels, stellt eine einmalige Chance dar, die wir unbedingt packen sollten. Sie wird auch spürbar positiven Einfluss auf die Attraktivität der Altstadt haben. Diese Liegenschaften zu einem wesentlichen Teil selber zu entwickeln, zu nutzen und die Verfügungsmacht

darüber zu behalten, um auch künftige Nutzungen zu bestimmen, macht deshalb am meisten Sinn.

Ich bitte Sie, die Entwicklung des Kammgarnareals jetzt nicht mit einem neuen, zusätzlichen Auftrag zur Verfolgung der Option Baurechtsvergabe zu verzögern, und beantrage Ihnen im Namen des Stadtrats das Postulat nicht zu überweisen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Bauplanungen, die Markus Leu (SVP) angesprochen hat. Ich nehme an, er war damals dabei, als wir diese Kosten aufgeschlüsselt haben und ausgewiesen haben in der Grossstadtratssitzung des letzten Budgets. Da wollte der Grosse Stadtrat die restlichen nötigen Gelder nicht mehr zusätzlich bewilligen und hat uns aufgefordert, eine Vorlage zu machen. Die haben wir Ihnen geliefert. Lesen Sie die Vorlage, dort finden Sie die Antworten zu Ihren Fragen."

Christian Ulmer (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Ich verlese Ihnen die Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion zum Postulat von Markus Leu (SVP), welches fordert, dass die Kammgarn West im Baurecht schnell zu entwickeln sei.

Die Kammgarn West bietet eine einmalige städtebauliche Chance. 7'500 Quadratmeter Industriecharme an schönster Lage sind unbezahlbar und eröffnen der Stadt grosse Möglichkeiten. Hier kann und soll kulturell und hoffentlich auch bildungstechnisch ein neues öffentliches Zentrum entstehen, mit Strahlkraft bis weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Eine solch strategisch wichtige Liegenschaft muss im Eigentum der Stadt und damit der Bevölkerung bleiben. Da gibt es für uns Sozialdemokraten keinen Verhandlungsspielraum.

Das von Markus Leu (SVP) postulierte Baurecht hätte an anderer Stelle durchaus auch seine Vorteile. Das Land gehört dann zum Beispiel weiter der Bevölkerung. Und das ist zentral wichtig, denn eines ist klar: Landverkäufe müssen aus unserer Sicht für den Staat auf alle Fälle tabu sein. Ein knappes Gut, wie der öffentliche Boden, privaten Renditewünschen zu opfern, ist politisch völlig falsch.

Aber gerade dann, wenn die öffentliche Hand klare Vorstellungen über die Nutzung eines Gebäudes hat, wie im Falle der Kammgarn West, ist das Baurecht definitiv der falsche Weg.

Das Beispiel Haberhaus an der Neustadt zeigt, wie unklug es ist, Altstadtliegenschaften im Baurecht an private Investoren abzugeben. Die Haberhausbühne, welche niederschwellig Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit bietet, zu vernünftigen finanziellen Konditionen aufzutreten, hat mit einer viel zu hohen Miete zu kämpfen. Die Stadt hat heute eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Haberhausbühne und unterstützt dieses Angebot finanziell. Wir Steuerzahlenden subventionieren also indirekt einen auswärtigen Immobilieninvestor.

Das Beispiel Haberhaus zeigt exemplarisch, wie es in der Kammgarn West niemals laufen darf. Die Stadt muss die Federführung behalten können. Das vorliegende Nutzungslayout, welches der Stadtrat vorgeschlagen hat, weist den Weg in die richtige Richtung.

Würde nun dieses Parlament das Postulat von Markus Leu (SVP) überweisen, wäre das Ziel einer schnellen Entwicklung der Kammgarn West stark gefährdet. Dann müsste zuerst ein Investor gefunden werden, der die Nutzungswünsche der Stadt akzeptiert. Oder alternativ müsste die Stadt auf ihre Wünsche verzichten und das Feld räumen. Dies ist für die SP/JUSO-Fraktion keine Option.

Würde ein Investor auf die Vorstellungen der Stadt eintreten, käme uns dies teuer zu stehen. Der Edelrohbau müsste gleichwohl mit Steuergeldern bezahlt werden. Die Mietkonditionen würden dann nach den Konditionen des freien Marktes festgelegt und die Einnahmen in die Taschen des Investors fließen.

Für die Stadt kann dieses Vorgehen keine Alternative sein. Die Kammgarn West für einen kurzfristigen Gewinn zu verhökern und dann langfristig teuer zurückzumieten und keinen Einfluss mehr zu haben, das kann es wirklich nicht sein.

Es ist wichtig, dass die Kammgarn West der Bevölkerung einen Mehrwert bietet und ein Ort wird, der von möglichst vielen Leuten genutzt werden kann. Dies ist zum Beispiel mit dem von Parkplätzen befreiten Kammgarnhof sehr schön angedacht. Die Stadt als Eigentümerin bietet dafür Gewähr, dass die Öffentlichkeit in den Genuss der maximalen Nutzung kommen wird; ein privater Investor eben nicht.

Den schnellsten, sichersten und auch wirtschaftlichsten Weg zu einer attraktiven Kammgarn West hat der Stadtrat mit seinem vorgeschlagenen Nutzungslayout aufgezeigt. Dieses überzeugt und bietet die Chance, dank der angedachten öffentlichen Nutzung die südliche Altstadt spürbar zu beleben und näher an den Rhein zu führen.

Die Kammgarn West jedoch im Baurecht abzugeben und damit zu riskieren, diese der Bevölkerung langfristig zu verschliessen, ist keine Alternative.

Die SP/JUSO-Fraktion wird die Überweisung des Postulats von Markus Leu deshalb einstimmig ablehnen. Vielen Dank fürs Zuhören!"

René Schmidt (GLP)

Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung.

"Die Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion hat das Postulat analysiert und diskutiert. Wir sehen im Postulat vor allem einen Denkanstoss für ein Worst Case Szenario, das heisst eine mögliche Variante, wenn die laufende Entwicklungsplanung des Kammgarnareals inklusive Nutzungskonzept auflaufen würde.

Im Moment behandelt die Spezialkommission "Entwicklung Kammgarnareal" eine Vorlage des Stadtrates mit dem Ziel einen attraktiven, ausgewogenen und breit abgestützten Nutzungsmix im Kammgarnareal zu generieren und damit einen volkswirtschaftlichen, städtebaulichen und kulturellen Mehrwert für Schaffhausen zu schaffen. Die Altstadt zu beleben und das Kammgarnareal am Rhein spürbar aufzuwerten.

Die verschiedenen Nutzungen sollen sich zu einem attraktiven Areal für die Schaffhauser Bevölkerung zusammenfügen. Eine Metamorphose eines bedeutungsvollen Gebäudes muss die Stadt selber an die Hand nehmen. Ein Investor, der ein

Baurecht kauft, denkt anders, nämlich renditegesteuert. Das Kammgarnareal soll zu einem Hotspot für das öffentliche und kulturelle Leben der Stadt Schaffhausen werden. Es geht dabei um eine langfristige Raumentwicklungsstrategie, mit der der Stadtrat die künftige Entwicklung des Kammgarnareals steuern, seine Qualitäten stärken und auf künftige Herausforderungen reagieren kann.

Gehen wir davon aus, dass die Stadtbibliothek und das Museum zusammen rund zwei Stockwerke belegen könnten, ist rund die Hälfte der Gebäudefläche belegt. Es macht keinen Sinn, das Gebäude im Baurecht zu verkaufen und dann wieder zu mieten. Es geht hier um die Frage, ob verkaufen und mieten für selbstgenutzte Gebäude langfristig besser sei. Nicht nur bei konservativer Betrachtung ist klar, dass wirtschaftliche Gründe, Flexibilität, Handlungsspielraum und Risikoanalyse für Eigentum sprechen.

Die Nutzung der beiden obersten Stockwerke durch die Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) wäre ein grosser und idealer Wurf. Die PHSH ist die einzige Ausbildungsstätte in unserem Kanton mit dem schweizerisch anerkannten Status "Hochschule". Sie steht im Konkurrenzkampf mit weiteren kantonalen Hochschulen. Will sich die PHSH gegen die anderen Standorte behaupten, so muss sie sich aus bildungstechnischer und betrieblicher sowie aus finanzieller Sicht auf einen Standort an gut erreichbarer Lage konzentrieren. Die PHSH steht mit den anderen Schweizer Fachhochschulen im Wettbewerb um Studierende, Dozierende und Finanzen.

Mit einem Umzug in die beiden obersten Stockwerke des Kammgarn-West Gebäudes würde die PHSH zentral, mitten in der Stadt, in Bushof- und Bahnhofnähe, angesiedelt sein. Eine solche Schule gehört meiner Meinung nach ins Zentrum. Ins Gebäude selbst soll auch die Freihandbibliothek einziehen, was für die Studierenden sicher Vorteile bringt. Zwischen der Bibliothek und dem Didaktischen Zentrum sind zudem in den Bereichen Studierplätze, Pflege und Erweiterung des Bestandes, wie gemeinsamen Lizenzen für das wachsende digitale Angebot, sicher Synergien möglich. Zudem haben das Museum zu Allerheiligen, wie die Vebikus Kunsthalle, in den letzten Jahren ihre Kunstvermittlungstätigkeit ausgebaut und arbeiten gerne enger mit den Schulen zusammen. Auch hier ist es sicher von Vorteil, wenn angehende Junglehrer und Junglehrerinnen diese Angebote attraktiv erfahren können.

Sie merken, ich komme ins Philosophieren, Schwärmen und male Bilder von der schönsten Pädagogischen Hochschule der Schweiz in der Kammgarn-West.

Insgesamt zeigt sich, dass das Kammgarnareal und mit ihm die südliche Altstadt durch den vorgeschlagenen Nutzungsmix eine erhebliche Attraktivierung erfahren. Die Entwicklung des Kammgarnareals entspricht einer zentralen Stossrichtung der städtischen Politik und deckt dabei wichtige Bedürfnisse der Stadt Schaffhausen ab.

Wie bereits erwähnt, steht unsere Fraktion nicht grundsätzlich negativ zu einer möglichen Baurechtsvergabe. Mit dem angedachten Nutzungsmix für die Kammgarn West sehen wir einen markanten Mehrwert in der Variante Eigentum gegenüber einer Baurechtsvergabe. Man kann nicht auf zwei Hochzeiten tanzen, aber bei der attraktivsten Braut drängt sich eine ungeteilte Verbindung auf.

Unsere Fraktion wird das Postulat als nicht erheblich erklären."

Martin Egger (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

„Wie wir gehört haben, geht es dem Postulanten darum, in der angekündigten Vorlage zum Westflügel der Kammgarn die Option Baurechtsabgabe zu prüfen.

Es wurde oft, auch von meinen Vorrednern darauf hingewiesen, das Postulat habe zwar keinen direkten Bezug zur Rahmenkreditvorlage, die wir in der Spezialkommission (SPK) besprechen, aber trotzdem nehmen alle Bezug auf diese Vorlage.

Die Fraktion der FDP/JFSH hat das Postulat eingehend besprochen und hat eine klare Haltung zum Vorstoss. Die Fraktion wird der Überweisung einstimmig und mit Überzeugung zustimmen.

Dies aus folgenden drei Gründen:

1. Die Stadt hat in der Vergangenheit schon diverse Male sehr gute Erfahrungen gemacht, Liegenschaften mit privaten Baurechtsnehmer rasch und zur grossen Zufriedenheit der Bevölkerung zu entwickeln. Ich erinnere dabei zum Beispiel an die Abgabe des Kornhauses auf dem Herrenacker und des Güterhofes an private Baurechtsnehmer. Die rasche Entwicklung der beiden Liegenschaften dürfen doch als Erfolgsgeschichte genannt werden. Es wäre darum geradezu fahrlässig und töricht, wenn der Rat mit einer Nicht-Überweisung des Postulats von Markus Leu (SVP), eine vielleicht ähnlich grossartige Erfolgsgeschichte bei der raschen Entwicklung des Kammgarnflügels West von Anfang an verhindern würde.
2. Im Jahr 1982 hat die Bevölkerung dem Kauf der Liegenschaft zugestimmt. Sie zählen richtig, das war sage und schreibe bereits vor 36 Jahren. In dieser langen Zeit ist es nicht gelungen, das gesamte Potenzial des Kammgarn-Areals auszunutzen. Wenn ich die Diskussion in der SPK zum Planungskredit Kammgarn verfolge, stimmt es mich auch nicht zuversichtlich, dass wir bald einen politischen Kompromiss finden, der schlussendlich auch von der Schaffhauser Bevölkerung gutgeheissen wird. Ich befürchte viel mehr, dass sich die Schaffhauser Bevölkerung noch lange mit einer nicht dem Areal entsprechenden Nutzung abfinden muss.
3. Und der dritte und letzte Grund: Die Mitglieder der FDP/JFSH-Fraktion sind einstimmig der Meinung, dass es nicht Kernaufgabe der Stadtverwaltung sein soll, Arealentwicklung zu betreiben.

Aus diesen Gründen sollten wir es der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft nicht gleichtun und die Chance „Abgabe im Baurecht zur raschen Entwicklung des Kammgarn Westflügel“ leichtfertig verspielen!

Im Namen der FDP/JFSH-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat von Markus Leu (SVP) zu unterstützen.“

Simon Sepan (AL)**AL-Fraktionserklärung**

"Ich darf Ihnen die Fraktionserklärung der AL Schaffhausen zum Postulat von Markus Leu (SVP) mit dem Titel: Kammgarn Westflügel: Im Baurecht schnell entwickeln! unterbreiten.

Meine Fraktionserklärung steht unter dem Motto: "In Kürze schnell verlesen."

Nun, der Hintergrund des Postulats von Markus Leu (SVP) ist ja relativ schnell erklärt. Die SVP stört sich grundsätzlich daran, dass die Stadt eigene Immobilien selbständig entwickelt und diese nicht an Renditeinvestoren verkauft. Weil die SVP mittlerweile anerkennen muss, dass komplette Verkäufe in der Stadt politisch nicht mehr mehrheitsfähig sind, will sie jetzt die Gebäude, welche noch im Besitz der Allgemeinheit sind, verkaufen und dies unter dem Deckmäntelchen einer Baurechtsabgabe.

Dies, obwohl die SVP eine Baurechtsabgabe grösserer Liegenschaften und Landreserven bis anhin immer bekämpft hat und verkaufen wollte. Jetzt möchte die SVP halt "nur" noch das Gebäude des Kammgarn Westflügel verkaufen und so das vom Stadtrat vorgeschlagene Nutzungskonzept bodigen. Stadtpräsident Peter Neukomm hat sich da länger dazu geäußert und auch erklärt, was die Konsequenzen einer Annahme des Postulats von Markus Leu (SVP) wären. Wir können das verstehen. Die AL steht grundsätzlich hinter diesem Nutzungslayout, das vom Stadtrat für den Kammgarn Westflügel vorgeschlagen wird.

Wir werden deshalb das Postulat von Markus Leu (SVP) nicht überweisen. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit."

Urs Tanner (SP)**Votum**

"Lieber Markus Leu (SVP). Wenn Du in der siebzigsten Minute im Fussball einen Handball ins Spiel bringst, dann stiftest Du Verwirrung. Ich finde, eine Baurechtsdiskussion macht grundsätzlich immer Sinn. Früher hätten Ihr den Verkauf gefordert. Ich erinnere an die historische Rhybadi-Vorlage, die abgelehnt wurde. Damals hat während des Spiels der jetzige Finanzreferent Daniel Preisig einen Saunavorstoss gemacht und das stiftet während dem Spiel immer etwas Verwirrung.

Ich sehe die Chance in der Spezialkommission (SPK) 2019. Wir haben noch keine Kammgarnvorlage mit Fleisch am Knochen und Anträgen. Die erwarten wir nämlich im 1. Quartal 2019 und das ist völlig klar, dass es keine Zeitverschiebung mehr geben darf. Das habe ich vom Stadtpräsidenten in seiner sehr klugen Rede auch so gehört. Das muss dann definitiv eine fertige und geniale Kammgarnvorlage sein. Auch der Kammgarnhof wartet seit Jahrzehnten auf Erlösung. Diese unsinnigen Autos müssen dort endlich weg. Das war Teil der Rheinuferperle. Das ist auch uralte. Hier habe ich, bei der Baurechtsabgabe von Kornhaus und Güterhof, die gleiche Meinung wie die FDP/JFSH-Fraktion und auch die Lösung bei der Haberhausabgabe fand ich dannzumal nicht schlecht.

Sie können das Volumen in der Kammgarn nicht mit diesen historischen Gebäuden, wo man gute Lösungen gefunden hat, vergleichen. Lassen wir die SPK jetzt arbeiten und beugen wir uns über die Vorlage Kammgarn 2019 mit einer Volksabstimmung im Herbst 2019 und dann wissen wir mehr.

Hier ablehnen, was aber nicht eine Diskussion in der SPK verunmöglichen soll."

Martin Egger (FDP)**Votum**

"Ich muss anknüpfen, wo Urs Tanner (SP) aufgehört hat. Wenn er jetzt das Gefühl hat, dass wir in der SPK doch noch über das Baurecht sprechen, ist das falsch. Der Auftrag des Parlaments ist klar. In der SPK sprechen wir nicht darüber. Ich widerspreche allen Gegnern dieses Vorstosses, denn alles was jetzt genannt wurde und was verunmöglicht werden soll, ist möglich im Baurechtsvertrag. 2005 wurde die Vorlage zur Vergabe des Baurechts betreffend Güterhof im Rat besprochen, überwiesen und 2008 war die Eröffnung. Meine Befürchtung ist, dass wir es nicht schaffen, genau wegen dieser Diskussionen, dass wir am Schluss vor dem Volk unterliegen und wir weitere Jahrzehnte damit verbringen, darauf zu warten, dass dort etwas geschieht.

Ich bin überrascht, bereits in der SPK habe ich das gesagt, über die Verslossenheit der linken Ratsmitglieder. Es wird uns untersagt, über eine Option Baurecht in der SPK zu sprechen. Das sind meine grossen Bedenken und mein oberstes Ziel ist, mit all den Kompromissen, die wir schlussendlich eingehen müssen, dass endlich etwas mit dem Kammgarn Areal geschieht.

René Schmidt (GLP), ich muss Dich auf den Boden der Realität zurückholen. Eure Argumentation lebt von der Hoffnung, dass die PHS die oberen zwei Stockwerke besetzen wird. Informieren Sie sich im Kantonsrat.

Zusammengefasst. Meine Befürchtung ist, dass wir noch jahrzehntelang über die Weiterentwicklung des Areals Kammgarn West sprechen werden und alle, die heute gegen die Prüfung der Option Baurecht sind, möchte ich schriftlich festgehalten haben.

Ich beantrage Namensaufruf bei der Überweisung dieses Postulats. Ich werde Sie in Pflicht nehmen, wenn die Volksabstimmung den "Bach runtergeht", weil wir uns in der politischen Diskussion nicht einig werden."

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

"Urs Tanner (SP) hat gesagt, der Stadtpräsident hätte kluge Ausführungen gemacht. Ich möchte das nicht kommentieren, aber was ich feststelle: Sie haben nur negative Punkte aufgezählt. Ich habe keinen einzigen positiven Punkt gehört und ich meine, es hätte dazu gehört. Auch genau dieses Risiko, dass jetzt Martin Egger (FDP) ganz zum Schluss angesprochen hat, dass wir uns in diesem Rat nicht einig werden. Wenn wir das nicht hinkriegen mit einer Volksabstimmung, dann sind wir wieder zwei Jahre später und haben immer noch nichts!

Ich bin klar der Meinung, Markus Leu (SVP) verlangt als Option zu prüfen, wie sich ein Baurecht verhält. Man kann ja trotz allem nachher sagen, wir wollen etwas Anderes. Es handelt sich ja nur um eine Prüfung. Er verlangt nicht, dass das auch so umgesetzt werden muss.

Wenn wir nachher selber vermieten, dann vermieten wir Finanzvermögen und der Stadtrat hat erklärt in kleinen Anfragen, dass das Finanzvermögen zum Marktwert vermietet werden kann oder muss.

Dann ist es nicht so, lieber Kollege Christian Ulmer (SP), dass man anschliessend sagen kann: Wir vermieten diesen Raum viel tiefer. Dieser Raum muss höher vermietet werden und mit Zuschüssen wird das möglich sein. In der Buchhaltung sehen wir die Bruttorechnung, die beim Finanzvermögen verlangt wird.

Die kantonale Finanzkontrolle hat das auch schon erwähnt. Auch wenn wir selbständig sind, können wir mit den Mieten nicht machen, was wir wollen. Da sind wir gebunden.

Gespannt bin ich auch, wenn es um die kleinen räumlichen Einheiten geht, die man der Kultur abgeben will. Ist das der Immobilienverwalter, der dann entscheidet, welche Personen wir nehmen? Hier werden Diskussionen aufgehen, die wir uns im Moment gar nicht vorstellen können.

Ich bin klar der Meinung, dass diese Option geprüft werden muss. Wir vergeben uns damit gar nichts."

Walter Hotz (SVP)

Votum

"Das ist sehr interessant, was alles gesagt wird. Im Mai 2015 hat sich der Stadtrat von den Schaffhauser Nachrichten fotografieren lassen. Es war damals der Stadtpräsident, der heutige Bildungsreferent, der Finanzreferent, der Immobilienchef und er Wirtschaftsförderer. Damals stand in der Zeitung: Verkaufe drei, behalte zwei, gewinne Uni. Da wollte der Stadtrat den Verkauf von drei Kammgarnstockwerken, damit er das Geld für die Sanierung dieser Liegenschaft hat. Das Volk hat ja sowieso nichts zu sagen, auch bis heute hat es nichts mehr zu sagen gehabt.

Dann kam von Kollege Urs Furer (SP) ein Postulat: Wie weiter mit dem Westflügel der Kammgarn? Leider hat Dich dann der Mut verlassen und Du hast das Postulat in eine Interpellation umgewandelt. Meine Fraktion hätte damals dem Postulat zugestimmt.

Wenn ich jetzt Kollege René Schmidt (GLP) zuhöre. Damals erzählte er bei obenerwählter Interpellation Start-Ups sollen in die Kammgarn und heute spricht er wieder von der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen. Ich weiss nicht, was Sie eigentlich wollen.

Es ist doch ein einfaches Postulat, mit dem verlangt wird, die Option Baurechtsvergabe zu prüfen. Da verstehe ich das Parlament nicht, dass Sie diesem Postulat, das ein Prüfungsauftrag wäre für den Stadtrat, nicht zustimmen. Mir ist klar, dass der Stadtpräsident sowieso dagegen ist, wenn es von der SVP kommt. Er würde besser in diesem Fall einmal auf die SVP hören."

Simon Sepan (AL)

Votum

"Ich bringe nun noch etwas weniger Unordnung in die schon angerichtete Unordnung. Ich möchte einfach nochmals klar festhalten, dass es in der jetzigen Spezialkommission um einen Verpflichtungskredit geht. Das ist die Kommissionsarbeit und wir schauen zusammen das Nutzungslayout an und geben Rückmeldungen an den Stadtrat. Wir diskutieren noch nicht. Es ist klar, dass die ersten Rückmeldungen so ausschauen, dass es grob gesagt Differenzen von bürgerlicher Seite und linker Seite gibt, was dann eine zukünftige Nutzung sein könnte.

Mir ist noch wichtig festzuhalten, dass wir keine Denkverbote in der Kommission

ausgesprochen haben gegenüber Baurechtsfragen, sondern wir haben gesagt, wir besprechen das Postulat von Markus Leu (SVP) explizit noch vor der abschliessenden Kommissionssitzung und das haben alle für richtig befunden.

Das haben wir korrekt gemacht. Es ist so getrennt und wir kennen das Resultat der heutigen Abstimmung. Anschliessend können wir in der SPK weiterarbeiten. Innerhalb der Kommission ist das Verfahren sauber. Das wollte ich einfach nochmals klar festgestellt haben."

René Schmidt (GLP)

Votum

"Ich bin mit der FDP einverstanden, dass wir in der Kammgarn vorwärts machen sollen. Vorwärtsmachen heisst für mich, jetzt auf einer Linie bleiben. Was immer verwechselt wird. Es wird der Güterhof als Beispiel genommen, private Investoren. Das stimmt ja schon, private Investoren und dann ist nicht die Stadt Mieter, sondern irgendwelche Mieter. In der Kammgarn sehe ich vor allem, dass die Stadt die Nutzung übernimmt.

Welcher Unternehmer verkauft seine Liegenschaft und mietet sie anschliessend zurück? Ich weiss schon, aus Liquiditätsgründen könnte man so etwas machen, aber das ist doch nicht eine unternehmerische Haltung. Das ist doch ein Verpuffen der Kräfte. Wenn ich in eine Liegenschaft investieren will, dann schaue ich, dass ich diese langfristig halten kann. Das ist unternehmerisches Denken. Ich verstehe Euch nicht."

Martin Egger (FDP)

Votum

"Geschätzter René Schmidt (GLP). Das zeigt eben, dass Du kein unternehmerisches Denken hast, wenn Du uns hier nicht verstehst. Der Stadionbetreiber wäre erfreut, wenn er einen Ankermieter hätte wie die Stadt. Warum ist das anders bei der Kammgarn? Der Güterhof könnte das genau gleiche Vorbild sein. Im Baurechtsvertrag könnte definiert werden, dass die ersten drei Stockwerke für diesen speziellen Zweck zu nutzen sind.

Wenn die Mehrheit des Parlaments sagt, Baurecht kommt nicht in Frage, dann müssen wir das nicht mehr diskutieren. Dann ist das eingespurt und wir können die Kommission relativ schnell beenden und konzentrieren uns dann auf den Abstimmungskampf."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Votum

"Ich finde es schade, dass hier auf einem wichtigen entwicklungspolitischen Feld Parteipolitik betrieben wird. Ich werde jetzt wieder sachlich argumentieren, Walter Hotz (SVP) ich werde Dich nicht beleidigen, wie Du das mit mir machst. Ich bleibe anständig und kann Dir nur folgendes sagen: Mit Deinem Stil trägst Du nicht dazu bei, dass wir hier in diesem Saal Kompromisse finden. Das finde ich traurig.

Es geht nicht um Parteipolitik. Es geht hier wirklich um die Frage: Wie kommen wir am besten zu einem Nutzungslayout, das der ganzen Bevölkerung etwas bringt und wie kommen wir schnell dahin. Wie kommen wir dorthin, damit sich die Stadt den grösst möglichen Handlungsspielraum behält.

Zuerst zu Martin Egger (FDP): Er sagt, es gibt keine Verbindung zur Vorlage. Das stimmt insofern natürlich nicht, als dass wir als Stadtrat ein Nutzungslayout vorschlagen, das wir zu Ihnen in die Spezialkommission in die Vernehmlassung geben.

Die FDP hat sich bis jetzt nicht dazu vernehmen lassen, was sie zu diesen Nutzungen findet. Ich finde das schade. Sie behält sich alles offen und droht jetzt schon mit der Volksabstimmung. Ich möchte gerne einmal wissen, welche Nutzungen die FDP in der Kammgarn sehen würde. Es liegen vom Stadtrat konkrete Vorschläge vor, bei denen wir das Gefühl haben, die bringen der Altstadt, der Bevölkerung und uns allen etwas, wenn wir sie verwirklichen können. Kommen Sie in die Diskussion in der nächsten Kommissionssitzung. Wir sind gespannt darauf, was Sie von den einzelnen Vorschlägen halten. Insofern besteht ein Konnex zur Vorlage, weil das vorgeschlagene Nutzungslayout mit den öffentlichen Nutzungen nicht sinnvoll mit einem Baurecht zu vereinen ist. Der Stadtrat hat die Prüfung gemacht und ich habe Ihnen das Resultat erläutert. Ich weiss nicht, was ich noch zusätzlich prüfen soll?

Hermann Schlatter (SVP) müsste mir einfach einmal zuhören. Ich gebe ihm nach der Sitzung mein schriftliches Manuskript dazu. Ich habe auch die Punkte, die bei Baurecht positiv sind, erwähnt. Einerseits bei den Finanzen, dass wir nicht investieren müssen, andererseits, dass es gewisse Abschnitte gibt in der Planung, die bei der Submission wegfallen. Ich habe nicht Nichts gesagt, was bei einem Baurecht sinnvoll ist. Mit diesem Nutzungslayout, das wir Ihnen jetzt präsentieren, macht ein Baurecht keinen Sinn. Es ist kein Güterhof, in dem ein Restaurant und private Nutzungen Platz finden sollen. Es ist ein Ort, an dem vor allem öffentliche Nutzungen Platz finden sollen. Entweder mit einer Schule in den oberen Stockwerken oder einer unternehmerischen Nutzung. Das haben wir Ihnen gezeigt. Ich bin froh, wenn wir das in der Kommission nochmals anschauen können. Martin Egger (FDP) ich fände es effektiv, wenn wir vielleicht auch von Euch eine Stellungnahme dazu erhielten. Die anderen haben uns ein Feedback gegeben.

Für mich ist es auch eine gewagte Aussage, dass die FDP jetzt sagt, die Stadt darf keine Immobilien selber entwickeln. Das müssen immer Private machen. Das finde ich nicht richtig, vor allem wenn wir öffentliche Nutzungen damit verbinden.

Dann noch eine Bemerkung zum Prüfungsergebnis. Das Ergebnis ist aus zeitlichen und finanziellen Gründen und bezogen auf die Nutzungen entstanden. Mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Nutzungslayout kommt der Stadtrat zum Fazit, dass das Baurecht hier keinen Sinn macht. Wir möchten mit Ihnen zusammen ein Nutzungslayout entwickeln, das in der Bevölkerung eine Mehrheit findet. Damit wir anschliessend Freude haben an diesem Ort und nicht damit schon wieder ein parteipolitisches Hick Hack entsteht.

Ich verstehe nicht, was Sie mit dieser Stadt wollen. Irgendwo müssen wir doch auch mal versuchen, das Gemeinsame zu suchen und nicht nur immer das Trennende in die Höhe zu halten. Ich finde das sehr schade und es wird hier eine wichtige Chance vergeben. Kommen Sie wieder zurück auf den Boden und versuchen Sie gemeinsam mit allen hier diese Chance zu nutzen. Danke."

Martin Egger (FDP)

Votum

"Ich habe nicht gesagt, dass es nicht die Aufgabe der Stadt ist, das Areal zu entwickeln. Sicher ist es nicht die Kernaufgabe. Wir machen keine Parteipolitik, darum geht es hier nicht. In dieser Sachfrage geht es um die Chance, möglichst schnell etwas zu erreichen. Ich will gar nicht über die Rahmenkreditvorlage sprechen, aber diese wird immer wieder hineingezogen. Also ist das unheimlich wichtig, für jene, die dieses Postulat nicht überwiesen haben wollen. Die Eckwerte sind eingeschlagen und aus

diesem Grund sage ich, dass ich sicherstellen will, dass die Option Baurecht angeschaut wird. Sobald darüber abgestimmt wird und diese Option nicht in Frage kommt, hören wir auf, darüber zu sprechen. Im Nutzungslayout ist ein kulinarisches Angebot vorgesehen. Somit gibt es also auch Parallelen zum Güterhof."

Markus Leu (SVP)**Schlusswort**

"Der Stadtpräsident hat eine sehr lange Begründung ausgeführt. Ich sage mal, mit wenig Fleisch am Knochen, weshalb alles sehr intensiv umrahmt werden musste. Aus meiner Sicht sind auch ein paar Fehler aufgetreten. Sie haben die Referendumsabstimmung erwähnt. Es gibt so oder so eine Abstimmung, eine Referendumsabstimmung oder eine Kreditabstimmung.

Ebenfalls erwähnt haben Sie, dass die Bibliothek Miete bezahlen müsse. Natürlich muss sie bezahlen. Man muss im eigenen Haus, wie auch im fremden Haus, Miete bezahlen. Da macht die Stadt die Rechnung nicht sauber.

Die Stadt würde auf die Rendite verzichten, wenn sie das Areal abgeben würde. Die Stadt hat dadurch auch kein Risiko. Das Leerstandrisiko ist vermutlich grösser als die Rendite.

Es wird immer von dieser Vorlage gesprochen, vom Layout. Für mich ist das Layout noch nicht sakrosankt. Das ist eine Vorlage des Stadtrats und hier sind wir von unserer Fraktion nicht einverstanden. Das habe ich auch schon in der SPK gesagt.

Ich möchte die linke Ratsseite gerne noch an ein paar Abstimmungen erinnern, die aus unserer Sicht linksideologisch sind, seit ich hier im Rat bin. 2014 Revision Stadtverfassung 2000 Watt wurde mit 67% bachab geschickt. 2016 Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum wurde mit 57% Nein-Stimmen verworfen. 2017 Beitrag an ausserfamiliäre Kinderbetreuung wurde mit 71.7% wuchtig verworfen und war eine weitere wuchtige Ohrfeige an die linke Ratsseite und das Personalamt. Ich möchte nur der linken Ratsseite den Rat geben, hören Sie doch mal auf die rechte Ratsminderheit. Dann können Sie sich manche Schlappe ersparen. Ich sage nur noch: Das Stimmvolk wird es schon richten!"

Martin Egger (FDP)

"Ich wünsche Namensaufruf."

Rainer Schmidig (EVP), Ratspräsident

"Wer unterstützt den Antrag auf Namensaufruf?"

Das sind genügend, somit stimmen wir unter Namensaufruf ab."

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19:15 Stimmen nicht überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten

Zu Traktandum 1: Vorlage des Stadtrats vom 22. Mai 2018:
Anpassung des Baurechtsvertrages für die Firma Reprom GmbH
(Erweiterung des Baurechts Nr. 21890 auf GB 21545 an der
Schweizersbildstrasse 23, Aufstockung um ein zusätzliches
Stockwerk mit Studiowohnungen)
(Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren)

Es erfolgte kein Widerspruch in Anwendung von Art. 34 der Geschäftsordnung:

Somit hat der Grosse Stadtrat der Vorlage des Stadtrats vom 22. Mai 2018:
Anpassung des Baurechtsvertrages für die Firma Reprom GmbH (Erweiterung des
Baurechts Nr. 21890 auf GB 21545 an der Schweizersbildstrasse 23, Aufstockung um
ein zusätzliches Stockwerk mit Studiowohnungen) im vereinfachten Verfahren
antragsmässig zugestimmt.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 21. August 2018, 18.00 Uhr, statt.

Ich wünsche eine erholsame Sommerzeit.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:11 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 15. August 2018 saneh